



Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Sassendorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf mit Beschluss vom 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

für das Haushaltsjahr 2019

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	27.018.050 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.416.800 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.784.250 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.184.650 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.665.050 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	20.229.550 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.500.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.140.000 EUR

für das Haushaltsjahr 2020

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	27.774.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.210.200 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.147.750 EUR



Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.606.100 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.465.600 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.208.750 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.700.000 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.177.000 EUR
---	---------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2019 auf	14.500.000 EUR
--------------	----------------

für 2020 auf	1.700.000 EUR
--------------	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2019 auf	4.031.500 EUR
--------------	---------------

für 2020 auf	2.654.500 EUR
--------------	---------------

festgesetzt

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für 2019 auf	1.136.327,93 EUR
--------------	------------------

für 2020 auf	0,00 EUR
--------------	----------

festgesetzt.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für 2019 auf	262.422,07 EUR
--------------	----------------

für 2020 auf	1.436.000,00 EUR
--------------	------------------

festgesetzt.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2019 auf	7.000.000 EUR
für 2020 auf	7.000.000 EUR
festgesetzt.	

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2019

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	417 v. H.

Haushaltsjahr 2020

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	417 v. H.

§ 7

Gemäß § 20 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz wird zugelassen, dass Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 8

Für die Teilergebnispläne gilt, dass innerhalb jedes Produktes Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können.

Für die Teilfinanzpläne gilt, dass innerhalb jedes Produktes Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für



Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden können. Ebenso können innerhalb des Produktes Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Für die Personalkosten sowie für das Konto 521100000 „Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen“ gilt eine Gesamtdeckungsfähigkeit der Aufwands- und Auszahlungsansätze auf der Mandantenebene.

Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Sassendorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgestellt:

Bad Sassendorf, 04.10.2018

Ricken
Gemeindeoberverwaltungsrat

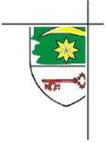
bestätigt:

Bad Sassendorf, 05.10.2018

Dahlhoff
Bürgermeister



Vorbericht



Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 und 2020

der Gemeinde Bad Sassendorf

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Als erstes Bundesland hat das Land Nordrhein-Westfalen das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen des Landes ab dem 01.01.2005 verbindlich eingeführt. Das NKF-Gesetz (NKFG) wurde am 10.11.2004 vom Landtag beschlossen und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEGR NRW) haben die Gemeinden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat dementsprechend das NKF zum 01.01.2008 eingeführt. Mit dem 1. Januar 2008 hat die Gemeinde Bad Sassendorf die Kameralistik verlassen und sich dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung (Doppik) zugewandt.

Zwischenzeitlich wurde am 13.09.2012 das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verabschiedet und am 18.09.2012 verkündet. Hiermit hat das Land NRW die bisher festgestellten Umsetzungsschwächen und Verbesserungspotenziale aufgegriffen und die wichtigsten Ergebnisse des NKF-Evaluierungsverfahrens gemäß § 10 NKF-Einführungsgesetz einer pragmatischen Lösung zugeführt. Der vorliegende Haushaltsplan berücksichtigt die Vorgaben des NKF-Gesetzes sowie die des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Zum 01.01.2019 soll das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft treten. Wie bereits beim 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) hat auch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) die bisher festgestellten Umsetzungsschwächen und Verbesserungspotenziale aufgegriffen und die wichtigsten Ergebnisse des NKF-Evaluierungsverfahrens einer pragmatischen Lösung zugeführt.

2. Doppik als Rechnungsstil

Das NKF orientiert sich im Wesentlichen an den bisherigen Regelungen für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug. Es werden aber kaufmännische Standards des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewandt, soweit nicht wichtige kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich machen. Zentraler Mittelpunkt sind die kaufmännischen Erfolgsgrößen Aufwand und Ertrag. Nicht mehr der Verbrauch von Geld, sondern die Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und -verbrauchs ist von Bedeutung.

3. Ziele des NKF

Mit der Umstellung des Rechnungswesens wurden seitens des Gesetzgebers insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Vollständige Darstellung des Vermögens
- Hervorhebung der Ziele und der Ergebnisse des Verwaltungshandelns, verbunden mit einer stärkeren Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.



4. Das Konzept des NKF

Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Bilanz

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenwirken dieses so genannten Drei-Komponenten-Systems:

Finanz- rechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge ./. Aufwendungen
Veränderung Zahlungsmittel	Vermögen	Fremdkapital	Jahres- überschuss/ Jahresfehlbetrag
	Liquide Mittel	Eigenkapital	

5. Die Bilanz

Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen (Aktivseite) und dessen Finanzierung (Passivseite) dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Für den Haushaltsplan ist das Bilanzergebnis von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanz ist immer eine Stichtagbetrachtung auf den 31.12. bzw. 01.01. des Jahres.

6. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist wichtigster Bestandteil des Haushalts. Er geht über die Ergebnisrechnung, die der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht, in die Bilanz ein und enthält die Aufwendungen und Erträge. So werden periodengerecht das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Wesentliche Unterschiede zur Kameralistik sind vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch Aufnahme der Abschreibungen in die Ergebnisrechnung. Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nunmehr der Zeitpunkt des Werteverzehrs bzw. Wertezuwachses und nicht mehr der Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung.

Das kommunale Haushaltsrecht fordert auch im NKF, dass der Haushalt ausgeglichen sein muss. Der Ausgleich ist nach § 75 Abs. 2 GO gegeben, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.



7. Finanzplan

Die Finanzrechnung/der Finanzplan beinhalten entsprechend dem früheren Haushaltsplan alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Saldo bildet die Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Während in der Ergebnisplanung die gemeindlichen Investitionen „lediglich“ mit den Abschreibungen einfließen, erfasst der Finanzplan auch die Investitionstätigkeit und die sonstigen nicht ergebniswirksamen Zahlungen der Gemeinde. Er stellt somit die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen dar.

8. Gliederung des Haushaltsplans

Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan werden in 17 Produktbereiche gegliedert, die das Land verbindlich vorgeschrieben hat. In der Gemeinde Bad Sassendorf wurden 15 Produktbereiche berücksichtigt, da die Produktbereiche 07 „Gesundheitsdienste“ und 17 „Stiftungen“ nicht vorkommen. Unterhalb der Produktbereichsebene wurden 31 Produktgruppen und derzeit 55 Produkte gebildet. Unterhalb der Produktebene gibt es noch die Ebene der Abrechnungsobjekte (Buchungsebene/Kostenträger). Nach dem mit 89 Abrechnungsobjekte begonnen wurde werden derzeit noch 81 Abrechnungsobjekte bebucht. Der Produktplan der Gemeinde Bad Sassendorf aus dem die Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte ersichtlich sind ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Während die Teilergebnisrechnungen analog der Gesamtergebnisrechnung aufzustellen sind, müssten in den Teilfinanzrechnungen lediglich die investiven Maßnahmen sowie die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen aufgeführt werden. Die Gemeinde Bad Sassendorf hat sich jedoch für die vollständige Darstellung in allen Teilbereichen entschieden.

Bei der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen wurden aufgrund der beschlossenen Wertgrenze von 1.000 € alle Investitionen einzeln abgebildet, da lediglich die Investitionen zwischen 487,90 € und 999,99 € zusammengefasst werden könnten. Hierbei würde es sich um einige wenige Investitionen handeln.

9. Produktorientierung

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann der Haushalt auf Produktbereichs-, Produktgruppen oder der Produktebene aufgestellt werden. Dementsprechend sind die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf der gewählten Ebene abzubilden. Der Haushaltsplan der Gemeinde Bad Sassendorf wird produktorientiert auf der Ebene der Produkte aufgestellt. Die 55 Produkte werden beschrieben und Produktverantwortlichen zugeordnet. Die Kennzahlen werden ab dem Haushalt 2012 nicht direkt bei den Produkten abgebildet sondern zusammengefasst auf der Ebene der Produktbereiche. Die dort abgebildeten Kennzahlen wurden von den jeweiligen Fachausschüssen ausgewählt und werden im Zeitvergleich über mehrere Jahre dargestellt. Nach der Darstellung von Kennzahlen ist als nächster Schritt das unterjährige Controlling zu standardisieren. Anschließend sollten die Ziele für die einzelnen Produkte definiert werden. Im Rahmen der Zieldefinitionen soll es möglich gemacht werden, die strategische Ausrichtung zu bestimmen und über die Definition von Qualitätsstandards die Aufgabenerfüllung zu steuern und transparent zu machen.



10. Bestandteile des Neuen Kommunalen Haushaltes der Gemeinde Bad Sassendorf

Das Haushaltsbuch enthält folgende Bestandteile und Anlagen:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnisplan
- Teilergebnispläne auf Produktbereichsebene
- Teilergebnispläne auf Produktebene
- Produktbeschreibungen
- Gesamtfinanzplan
- Teilfinanzpläne A auf Produktbereichsebene
- Teilfinanzpläne A auf Produktebene
- Teilfinanzpläne B auf Produktebene
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Zuwendung an Fraktionen
- Übersicht über Instandhaltungsrückstellungen kommunaler Gebäude
- Übersicht über die sonstigen Rückstellungen (Eröffnungsbilanz)
- Übersicht über die Berechnung der Ausgleichsrücklage
- Stellenplan und Stellenübersicht
- Produktplan der Gemeinde Bad Sassendorf
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (im Vorbericht enthalten)
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen von mehr als 50 %)
- Organigramm Verwaltungsorganisation

11. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Für die Gemeinde Bad Sassendorf spielen die Einnahmen der Gewerbesteuer nur eine untergeordnete Rolle. Nachdem die Gewerbesteuer in 2014 deutlich über 2 Mio. Euro lag, ist der Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2015 (1,65 Mio. Euro) und 2016 (1,1 Mio. €) als erheblich zu bezeichnen. Im Jahr 2017 hat sich der Ertrag aus der Gewerbesteuer mit 3,36 Mio. € aber wieder deutlich erholt. Im Haushaltsjahr 2018 hat sich der Gewerbesteuerertrag mit voraussichtlich ca. 2,6 Mio. € auf einen auch zukünftig zu erwartenden Betrag eingependelt. Da die Höhe der Gewerbesteuer von vielen verschiedenen Faktoren abhängt, ist eine verlässliche Schätzung für die Zukunft nicht möglich.

Bei den Schlüsselzuweisungen hat die Änderung der Berechnungsgrundlagen in 2011 zu einem erheblichen Einbruch in Höhe von ca. 1,275 Mio. Euro geführt. Der zweite Schritt der Anpassung des Soziallastenansatzes zum Haushalt 2012 hat bei der Gemeinde Bad Sassendorf zu einem weiteren Rückgang der Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 60.000,00 € und zum Haushalts 2013 zu einem Rückgang von ca. 67.000 € geführt. Nachdem es dann 2014 auf Grundlage der erhöhten Verteilungsmasse zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisung um ca. 46.000 € gekommen ist, war für 2015 ein weiterer Rückgang um ca. 270.000 € zu verbuchen. Auf Grundlage der schlechten Steuerkraft erhöhte sich die Schlüsselzuweisung für 2016 um ca. 320.000 Euro. € auf 3,737 Mio. €. Für 2017 war eine weitere Erhöhung um ca. 593.000 € auf 4,331 Mio. € zu verzeichnen. Da sich die Steuerkraft aufgrund der erheblichen Steigerung bei der Gewerbesteuer signifikant erhöht hat ist trotz erhöhter Verbundmasse für 2018 und auch für die Planjahre 2019 und 2020 nicht mit einer



weiteren erheblichen Steigerung zu rechnen. Auf Basis der ersten Proberechnung wird für 2019 sogar von einem Rückgang um ca. 100.000 € ausgegangen. Für 2020 wird voraussichtlich wieder das Niveau von 2018 erreicht. Insgesamt ist die Schlüsselzuweisung von 2010 (4.995.154 €) bis 2020 (4.400.000 €) um ca. 595.000 € = 11,9 % zurückgegangen.

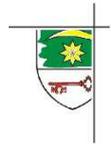
Nachdem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wegen der wirtschaftlichen Rezession im Jahr 2010 mit ca. 3 Mio. € auf dem Tiefpunkt war, ist dieser durch den Konjunkturanstieg ab 2013 stetig angestiegen. Für 2019 wird mit einem Betrag von 4,96 Mio. € und für 2020 von 5,2 Mio. € geplant. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Ergebnisse gegenüber den Jahren 2010 bis 2013 erheblich verbessert haben. Für die Jahre 2016 und 2017 konnten erstmalig nach 2008 ausgeglichene Jahresabschlüsse festgestellt werden. Auch für 2018 ist ein ausgeglichener Jahresabschluss zu erwarten.

ohne Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	26.763.938	26.633.800	26.723.050	27.485.500	27.766.400	28.178.800	28.497.450
Ordentliche Aufwendungen	25.700.463	27.060.600	28.076.800	28.750.200	28.989.400	29.361.550	29.213.050
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.063.475	-426.800	-1.353.750	-1.264.700	-1.223.000	-1.182.750	-715.600
Finanzergebnis	-62.297	-140.000	-35.000	-85.000	-145.000	-135.000	-217.700
Ordentliches Ergebnis	1.001.178	-566.800	-1.388.750	-1.349.700	-1.368.000	-1.317.750	-933.300

Die in der Eröffnungsbilanz auszuweisende Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW durfte maximal ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Die maximale Höhe war zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz begrenzt auf ein Drittel des Durchschnitts der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der vorangegangenen drei Haushaltsjahre vor Erstellung der Eröffnungsbilanz. Auf dieser Grundlage betrug die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz 3.707.768,22 €. Nach dem 1. NKFVG stellt dieser Betrag nicht mehr die Obergrenze der Ausgleichsrücklage dar. Die Ausgleichsrücklage darf jetzt bis zu einem Drittel des Eigenkapitals aufgefüllt werden. Für das Haushaltsjahr 2019 beträgt somit die Obergrenze der Ausgleichsrücklage 20.627.059 €.

Das über die Ausgleichsrücklage hinausgehende Eigenkapital ist als allgemeine Rücklage zu bilanzieren. Ein Haushaltsausgleich ist auch dann gegeben, wenn das ordentliche Ergebnis im Ergebnisplan nur unter Einsatz der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich). Sollte im Finanzplanungszeitraum die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht worden sein und muss darüber hinaus zum Ausgleich des Ergebnisplanes die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW dann erforderlich, wenn innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 25 % verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird. Grundsätzlich ist bei jeder Verringerung der Allgemeinen Rücklage die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW einzuholen.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, ist der Haushalt in den Planjahren 2019 und 2020 nur unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (2019) sowie der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Auch für die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 ist zum Haushaltsausgleich die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erforderlich. Da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aber immer unterhalb der Grenze von 5 % liegt, ist die Aufstellung eines

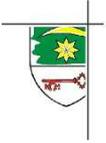


Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW nicht erforderlich. Nach § 75 Abs. 4 GO NRW bedarf die Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

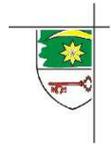
Es ist aber festzustellen, dass die Jahresergebnisse in den letzten Jahren besser als geplant ausgefallen sind, so dass die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in 2016 und 2017 nicht erforderlich gewesen. Auch für 2018 wird mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt gerechnet. Dementsprechend ist auch in naher Zukunft nicht damit zu rechnen, dass die 5%-Grenze erreicht wird.

Die Daten bezüglich des Eigenkapitals wurden in der vorstehenden Tabelle entsprechend der geprüften und verabschiedeten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der geprüften Bilanzen zum 31.12.2008 bis 31.12.2017 erfasst. Ab dem 31.12.2017 wurden die Planwerte zugrunde gelegt, wobei die Berechnung auf Basis der Jahresabschlussbuchung (ein Jahr Versatz bei der Inanspruchnahme der Rücklage) erfolgt.

Wirtschaftsjahr	2016	2017	2018	2019
<u>Anfangsbestand (01.01.)</u>				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	73.889.485,72	72.009.289,85	60.879.276,67	61.881.177,60
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	134.427,00	1.136.327,93
Summe Eigenkapital	73.889.485,72	72.009.289,85	61.013.703,67	63.017.505,53
Veränderungen Eigenkapital durch (Wert)Berichtigungen				
	-576.708,11	-11.130.013,18	0,00	0,00
Jahresergebnis des Vorjahres	-1.303.487,76	134.427,00	1.001.900,93	-566.800,00
Verringerung der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	-566.800,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage	-1.303.487,76	0,00	0,00	0,00
Erhöhung der Ausgleichsrücklage	0,00	134.427,00	1.001.900,93	0,00
<u>Endbestand (31.12.)</u>				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	72.009.289,85	60.879.276,67	61.881.177,60	61.881.177,60
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	134.427,00	1.136.327,93	569.527,93
Veränderung Ausgleichsrücklage NKFWG				
Summe Eigenkapital	72.009.289,85	61.013.703,67	63.017.505,53	62.450.705,53
<u>Haushaltsausgleich</u>				
HH-Ausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	NEIN	JA	JA	NEIN
§ 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Genehmigungsbedarf	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
nach § 75 Abs. 4 GO NRW	JA	JA	JA	JA
Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
18.472.371,43	18.002.322,46	15.219.819,17	15.470.294,40	
Verringerung der allgem. Rücklage	-1.303.487,76	0,00	0,00	0,00
Fehlbetrag >25% der allgem. Rücklage	-1,76%	0,00%	0,00%	0,00%
Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
3.694.474,29	3.600.464,49	3.043.963,83	3.094.058,88	
Verringerung der allgem. Rücklage > 5 % in 2 Jahren nacheinander	-1.303.487,76	0,00	0,00	0,00
	-1,76%	0,00%	0,00%	0,00%



Wirtschaftsjahr	2020	2021	2022	2023
<u>Anfangsbestand (01.01.)</u>				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	61.881.177,60	61.051.955,53	59.615.955,53	58.186.555,53
1.3 Ausgleichsrücklage	569.527,93	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	62.450.705,53	61.051.955,53	59.615.955,53	58.186.555,53
Veränderungen Eigenkapital durch (Wert)Berichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis des Vorjahres	-1.398.750,00	-1.436.000,00	-1.429.400,00	-1.394.550,00
Verringerung der Ausgleichsrücklage	-569.527,93	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage	-829.222,07	-1.436.000,00	-1.429.400,00	-1.394.550,00
Erhöhung der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Endbestand (31.12.)</u>				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	61.051.955,53	59.615.955,53	58.186.555,53	56.792.005,53
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Ausgleichsrücklage NKFVG				
Summe Eigenkapital	61.051.955,53	59.615.955,53	58.186.555,53	56.792.005,53
<u>Haushaltsausgleich</u>				
HH-Ausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
§ 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Genehmigungsbedarf	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
nach § 75 Abs. 4 GO NRW Haushaltssicherungskonzept (HSK)	JA	JA	JA	JA
nach § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW Verringerung der allgem. Rücklage	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
15.470.294,40	15.262.988,88	14.903.988,88	14.546.638,88	
-829.222,07	-1.436.000,00	-1.429.400,00	-1.394.550,00	
Fehlbetrag >25% der allgem. Rücklage	-1,34%	-2,35%	-2,40%	-2,40%
Haushaltssicherungskonzept (HSK)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW Verringerung der allgem. Rücklage	3.094.058,88	3.052.597,78	2.980.797,78	2.909.327,78
-829.222,07	-1.436.000,00	-1.429.400,00	-1.394.550,00	
> 5 % in 2 Jahren nacheinander	-1,34%	-2,35%	-2,40%	-2,40%



13. Die Erträge im Einzelnen

Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer wird nach den Messbeträgen berechnet, die das Finanzamt nach dem Bewertungsgesetz festsetzt. Die Ansätze wurden entsprechend der zu erwartenden Rechnungsergebnisse des laufenden Jahres gebildet.

Das GFG 2019 sieht eine Anhebung der fiktiven Hebesätze wie folgt vor:

	2018	2019	Bad Sassendorf
Gewerbsteuer	417 %	418 %	417 %
Grundsteuer A	217 %	223 %	260 %
Grundsteuer B	429 %	443 %	495 %

Die vorliegende Haushaltsplanung berücksichtigt keine Anhebung der Steuersätze bei den Realsteuern.

Gewerbsteuer

Der Haushaltsansatz für die Gewerbsteuer kann zwar gewissenhaft geschätzt, aber nicht errechnet werden. Abgesehen von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bringt der Zeitpunkt der Veranlagung starke Schwankungen in das Ergebnis der Kommunen. Da die Gemeinde Bad Sassendorf nur ein niedriges Niveau bei der Gewerbsteuer erzielt, sind die konjunkturellen Schwankungen bei der Gemeinde Bad Sassendorf in der Vergangenheit auch nur gering gewesen. Trotz der guten Wirtschaftslage ist aber für die Jahre 2015 und 2016 ein erheblicher Einbruch bei der Gewerbsteuer zu verzeichnen gewesen. In 2017 und 2018 ist wieder ein Anstieg des Gewerbesteuerertrages festzustellen. Dementsprechend wurde für 2019 die Gewerbsteuer mit 2,6 Mio. € und 2020 mit 2,65 Mio. € geplant. An den Gesamterträgen durch Steuern und ähnliche Abgaben, weist die Gewerbsteuer nur einen Anteil von ca. 24 % aus. Bei vergleichbaren Kommunen liegt dieser Anteil häufig bei weit mehr als 50 %.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz des Bundes aus dem Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer einen Anteil von 15 % sowie aus der Kapitalertragssteuer einen Anteil von 12 %. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde für 2019 und 2020 auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzung angesetzt. Von 2011 nach 2018 hat sich der wirtschaftliche Aufschwung bemerkbar gemacht. Es ist davon auszugehen, dass diese positive Entwicklung 2019/2020 weiter anhält.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer ab 01.01.1998 werden die Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Auch hier erfolgte der Ansatz 2019/2020 auf Grundlage der aktuellen Steuerschätzung. Auch hier hat sich seit 2011 der wirtschaftliche Aufschwung deutlich bemerkbar gemacht. Des Weiteren wurde im Gemeindefinanzreformgesetz (§ 5c) ein komplizierter



Verteilungsschlüssel eingeführt der den Kommunen einen in drei Stufen steigenden Anteil an der Umsatzsteuer zusichert.

Sonstige Gemeindesteuern

Es handelt sich hierbei um die Vergnügungs-, Hunde- und die Zweitwohnungsteuer.

Bei der **Vergnügungssteuer** fallen Beträge für Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie für Musikboxen an. Diese Steuer wird für die Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach festen Sätzen erhoben. Der Steuersatz für diese Geräte beträgt nach der gemeindlichen Steuersatzung ab dem 01.01.2016 25,00 € monatlich. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit richtet sich die Steuer nach dem Einspielergebnis und beträgt 15 % des Einspielergebnisses. Des Weiteren wird für Tanzveranstaltungen gewerblicher Art eine Vergnügungssteuer erhoben, die sich bezüglich der Höhe der festzusetzenden Steuer nach dem Eintrittsgeld (Kartensteuer) oder nach der Veranstaltungsfläche (Pauschsteuer) richtet. Die Höhe der Vergnügungssteuer wurde auf Basis des vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2018 geplant.

Die **Hundesteuer** beträgt nach der Hundesteuersatzung vom 28.06.1971 in der Fassung vom 25.11.2015 je Hund

60,00 €	wenn nur ein Hund gehalten wird,
90,00 € je Hund	wenn zwei Hunde gehalten werden,
120,00 € je Hund	wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden,
360,00 €	wenn ein gefährlicher Hund gehalten wird,
504,00 € je Hund	wenn zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden.

Die Höhe der Hundesteuer wurde nach dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2018 geplant. Es wird davon ausgegangen, dass es auch zukünftig (mittelfristige Finanzplanung) zu keinen wesentlichen Veränderungen kommen wird, da die Ergebnisse der Hundeerfassung Ende 2017 berücksichtigt wurden.

Die **Zweitwohnungssteuer** wird für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet erhoben. Die Höhe der Steuer bemisst sich nach dem Mietwert (Jahresrohmiere) der Wohnung. Der Steuersatz beträgt 15 % des Mietwertes. Die Höhe der Zweitwohnungssteuer wurde nach dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2018 geplant.

Die Gesamterträge der Steuern und ähnlichen Abgaben sind für 2019 mit 10.835.000 € geplant. Dies bedeutet gegenüber dem vorläufigen Jahresergebnis 2017 (11.224.391 €) eine Verringerung von ca. 3,5 % (ca. 389.391 €). Diese Verringerung ist auf das sehr gute Ergebnis der Gewerbesteuer 2017 zurückzuführen.

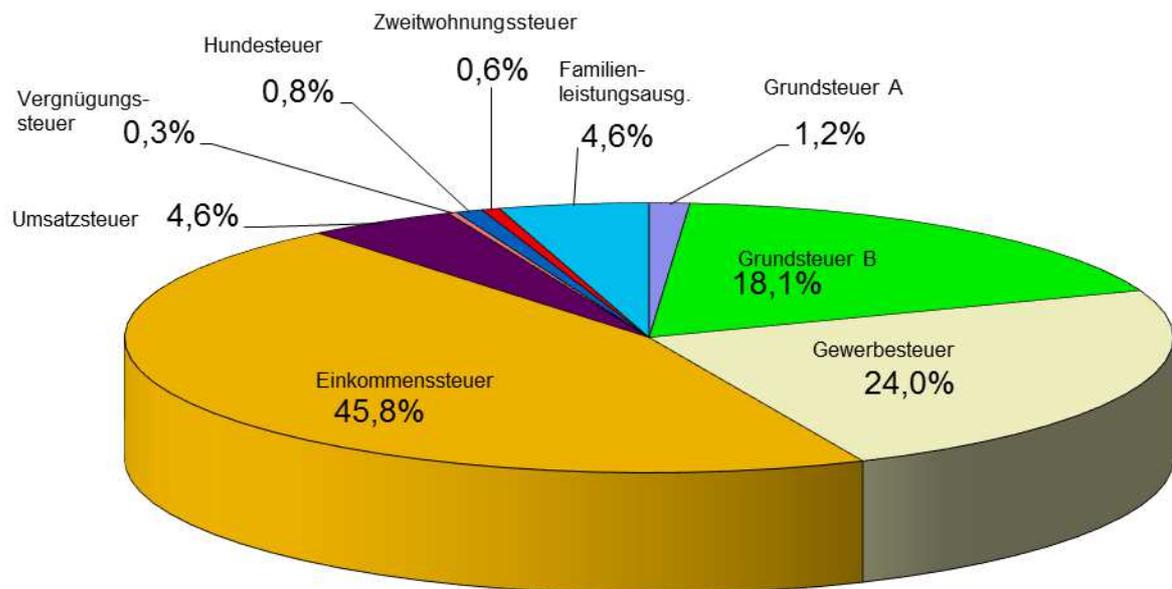
Die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben verteilen sich wie folgt:

	2019	2020
➤ Grundsteuer A	135.000,00 €	135.000 €
➤ Grundsteuer B	1.960.000,00 €	1.960.000 €
➤ Gewerbesteuer	2.600.000,00 €	2.650.000 €
➤ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.960.000,00 €	5.200.000 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000,00 €	510.000 €
➤ Vergnügungssteuer	30.000,00 €	30.000 €
➤ Hundesteuer	90.000,00 €	90.000 €

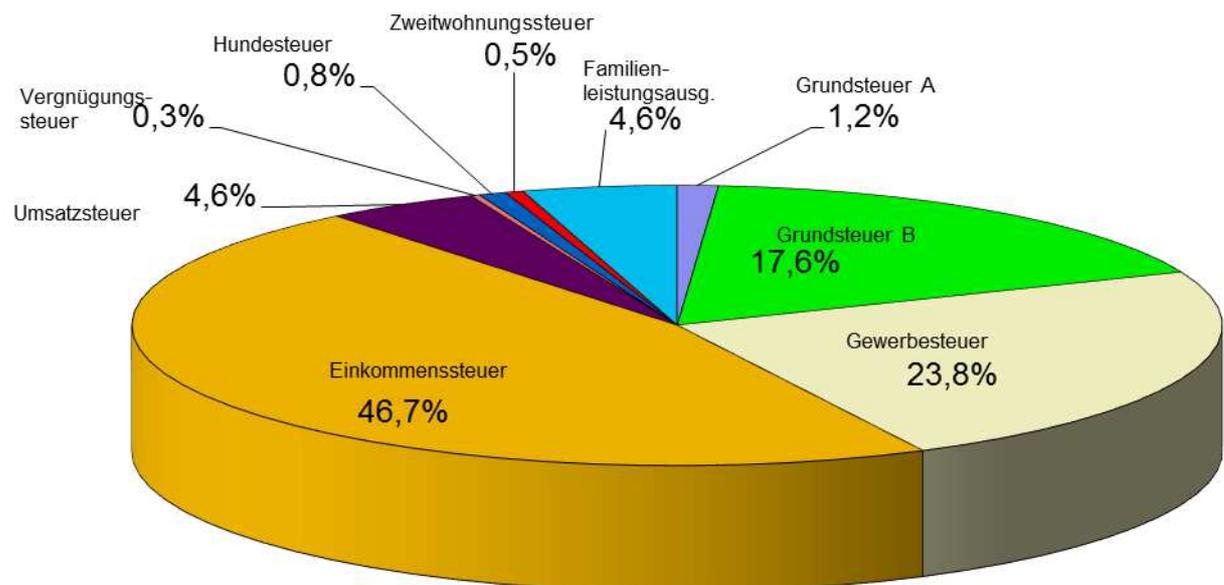


➤ Zweitwohnungssteuer	60.000,00 €	60.000 €
➤ Familienleistungsausgleich	500.000,00 €	510.000 €
Summe	10.835.000,00 €	11.145.000 €

2019



2020





Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Als Zuwendungen und allgemeine Umlagen erhält die Gemeinde Bad Sassendorf die Schlüsselzuweisung, die Pauschale Zuweisung gem. § 20 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2019 für besondere Belastungen als anerkannter Kurort, die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 32 GFG und neu eine Unterhaltungspauschale für konsumtive Aufgaben sowie die Investitionspauschale, die Schulpauschale, die Sportpauschale für investive Aufwendungen.

Die Schlüsselzuweisung vom Land ist früher die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Bad Sassendorf gewesen. In den letzten Jahren ist der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wesentlich höher als der Ertrag aus der Schlüsselzuweisung gewesen. Für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen jeder einzelnen Kommune bedarf es vorab einer Bedarfsermittlung und einer Einnahmekraftermittlung durch das Land. Das Land ist verpflichtet das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in regelmäßigen Abständen der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und den geänderten statistischen Daten anzupassen. Die letzte größere Anpassung der Grunddaten erfolgte im Jahre 2011/2012. Insbesondere ging es hierbei um die Anpassung des Hauptansatzes (Einwohner je Gemeinde/Stadt), verschiedener Nebenansätze (Schüleransatz, Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz) sowie die Einführung eines Flächenansatzes zur Abmilderung der Folgen aus der Anpassung des Soziallastenansatzes. Des Weiteren wurde seit dieser Grundanpassung der Soziallastenansatz stetig bis auf 17,63 (GFG 2018) angepasst. Diese Veränderungen haben bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheblichen Ertragsausfällen geführt. Nach der 1. Proberechnung für 2019 scheint sich die in 2017 eingeleitete Trendwende nicht fortzusetzen. Die Gemeinde Bad Sassendorf erhält voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,25 Mio. €, das sind ca. 110.000 € weniger als im Vorjahr. Diese Verringerung der Schlüsselzuweisung ist auf die gestiegene Steuerkraft aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuerereinnahmen in 2017 zurückzuführen.

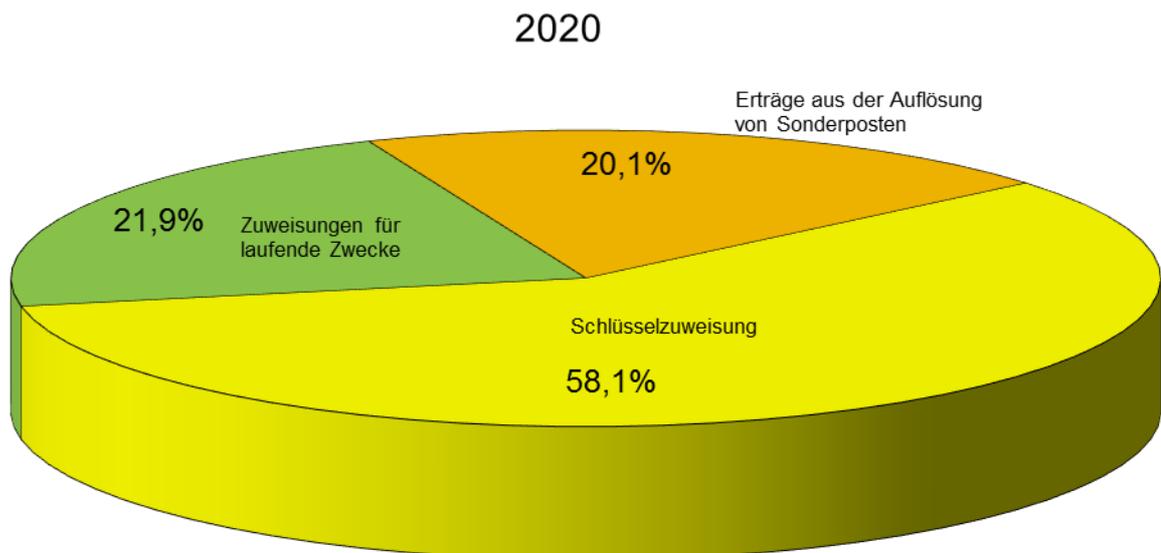
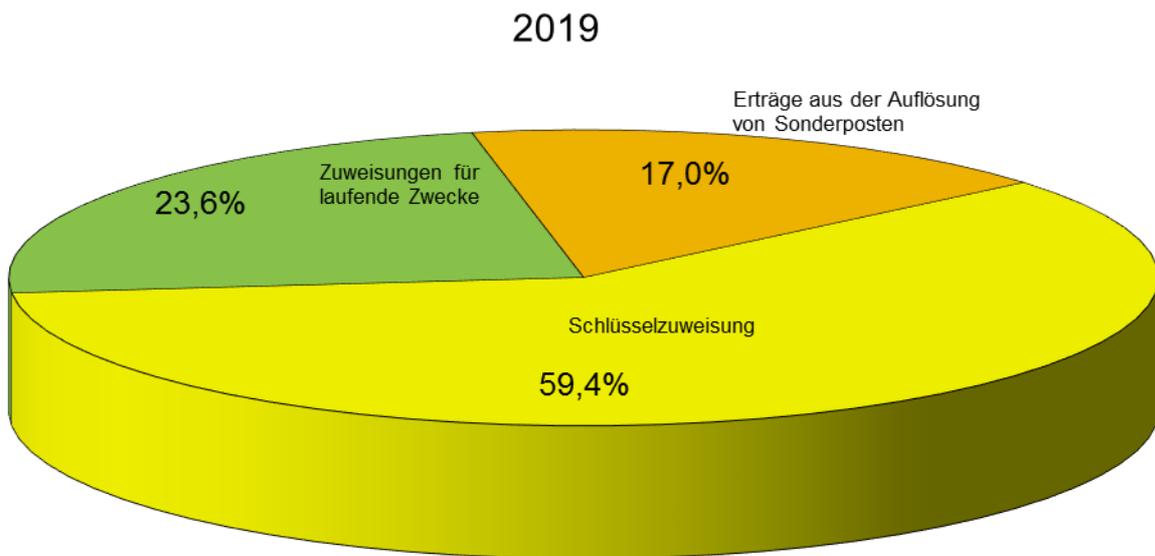
Die Schul- und Sportpauschale sind Investitionszuschüsse, die aber auch konsumtiv eingesetzt werden dürfen. Zu beachten ist, dass nur die konsumtiv einzusetzenden Pauschalen direkt auf die Ergebnisrechnung Einfluss nehmen. Die investiv einzusetzenden Pauschalen werden konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet und fließen nur über die Nutzungsdauer des Anlagegutes der Ergebnisrechnung zu. Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde für 2019 auf Grundlage der vorliegenden Berechnungen zum GFG 2019 eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2020 und für die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 wurde die Entwicklung geschätzt, wobei grundsätzlich von einem steigenden Niveau ausgegangen wird.

Zu dieser Kontengruppe gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Zu diesen Zuwendungen gehören alle investiven Zuwendungen wie insbesondere die Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale und Feuerschutzpauschale. Nach den Vorschriften des NKF werden alle Vermögenswerte der Gemeinde erfasst und bewertet. Der ermittelte Zeitwert ist über die Restnutzungsdauer abzuschreiben. In der Vergangenheit erhaltene Zuschüsse oder Beiträge sind ebenfalls ermittelt worden und werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Somit sind für einen Teil der Aufwendungen durch Abschreibungen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu buchen. Beide Vorgänge sind nicht zahlungswirksam. Die größten Sonderposten sind gebildet worden für Zuschüsse des Landes und Bundes für Baumaßnahmen (Gebäude, Straßen, Wirtschaftswege) und bewegliches Anlagevermögen. Die vorliegenden Ansätze für die Auflösung der Sonderposten wurden auf Basis des Jahresabschlusses 2017 unter Berücksichtigung der bis 2022 geplanten Investitionen geplant.



Die Erträge aus den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen verteilen sich wie folgt:

	2019	2020
➤ Schlüsselzuweisungen	4.250.000,00 €	4.400.000,00 €
➤ Zuweisungen für laufende Zwecke	1.684.700,00 €	1.657.700,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.216.550,00 €	1.520.800,00 €
Summe	7.151.250,00 €	7.578.500,00 €



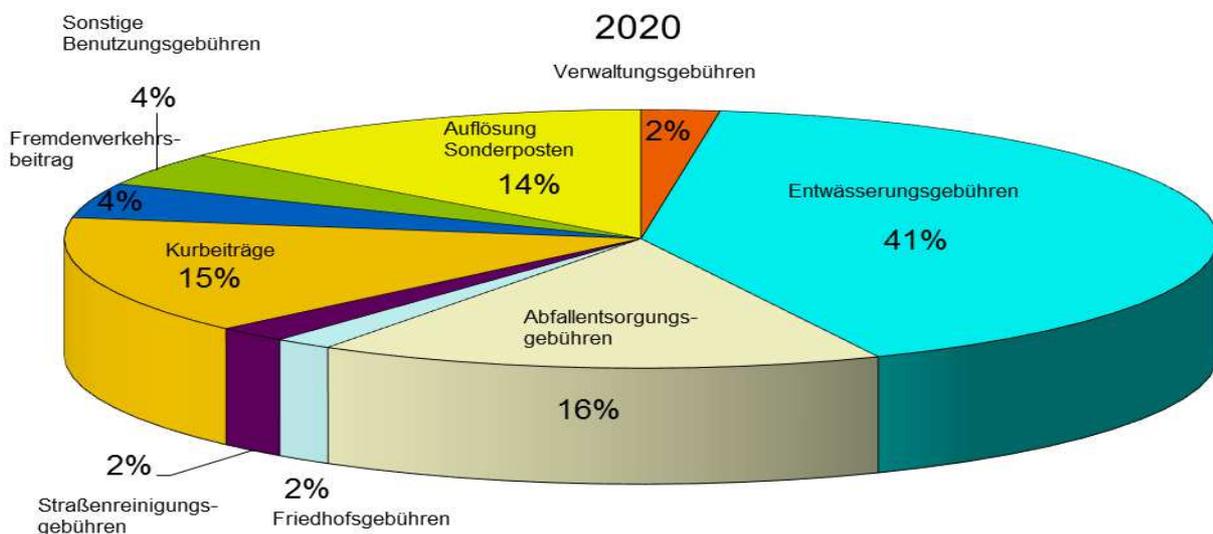
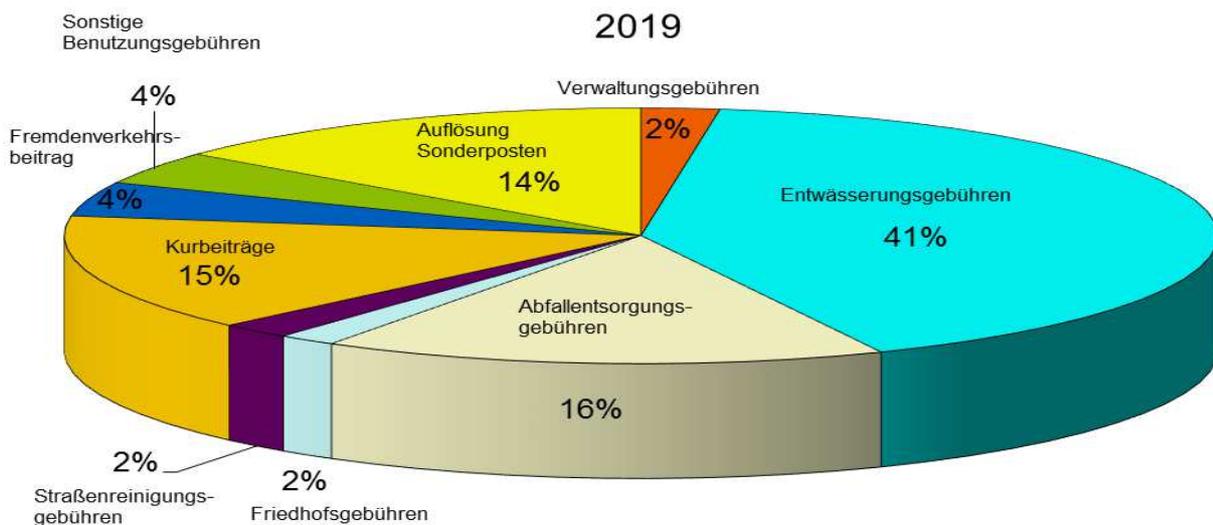


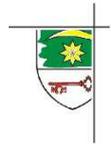
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um die Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, den Verwaltungsgebühren und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen.

Die öffentlichen Leistungsentgelte verteilen sich wie folgt:

	2019	2020
➤ Verwaltungsgebühren	125.650,00 €	125.650,00 €
➤ Entwässerungsgebühren (inkl. Klärschlamm)	2.352.500,00 €	2.352.500,00 €
➤ Abfallentsorgungsgebühren	907.500,00 €	907.500,00 €
➤ Friedhofsgebühren (inkl. Nutzungsrechte)	93.500,00 €	93.500,00 €
➤ Straßenreinigungsgebühren	115.000,00 €	115.000,00 €
➤ Kurbeitrag	850.000,00 €	850.000,00 €
➤ Fremdenverkehrsbeitrag	250.000,00 €	250.000,00 €
➤ sonstige Benutzungsgebühren	240.850,00 €	240.850,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	803.750,00 €	792.150,00 €
Summe	5.738.750,00 €	





Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkaufserlösen. Ebenso gehören hierzu die Einnahmen aus Essensgelder (OGS) sowie Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Verträge.

	2019	2020
➤ Mieten und Pachten	992.600,00 €	990.600,00 €
➤ Erträge aus dem Verkauf von Anlagegütern	514.650,00 €	677.650,00 €
➤ <u>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>7.700,00 €</u>	<u>5.400,00 €</u>
Summe	1.512.650,00 €	1.673.650,00 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Bei einer pauschalierten Erstattung der Kosten spricht man von einer Kostenumlage.

Die Aufteilung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie wesentlichen Einzelpositionen sind nachstehend aufgeführt.

	2019	2020
➤ Erstattung von Kostenumlagen	95.400,00 €	77.700,00 €
➤ Erstattung Grundstücksanschlüsse	178.000,00 €	96.000,00 €
➤ Erstattung Mietnebenkosten	195.300,00 €	195.300,00 €
➤ <u>Sonstige Erstattungen</u>	<u>261.250,00 €</u>	<u>136.750,00 €</u>
Summe	729.950,00 €	505.750,00 €

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Erstattung von Steuern und sonstige ordentliche Erträge wie z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge usw. Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für 2019 mit 755.450,00 € und für 2020 mit 855.450,00 € geplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf die Kontengruppen wie folgt.

	2019	2020
➤ Konzessionsabgaben	510.000,00 €	510.000,00 €
➤ Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. a.	41.950,00 €	41.950,00 €
➤ Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.500,00 €	3.500,00 €
➤ <u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	<u>200.000,00 €</u>	<u>300.000,00 €</u>
Summe	755.450,00 €	855.450,00 €



14. Die Aufwendungen im Einzelnen

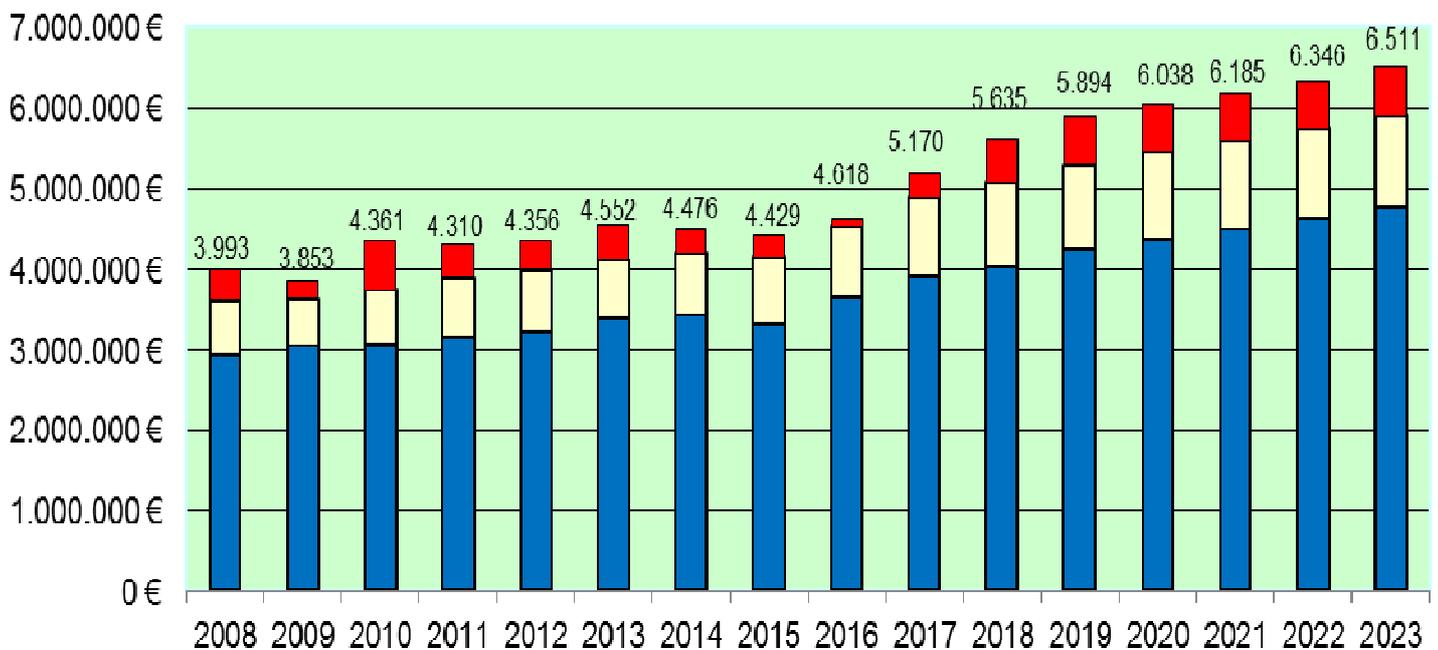
Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2019	2020
Tariflich Beschäftigte	2.895.800,00 €	2.983.000,00 €
Beamte	692.900,00 €	713.300,00 €
Beihilfen	200.000,00 €	200.000,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	625.000,00 €	638.000,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	237.500,00 €	244.200,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	585.600,00 €	602.600,00 €
Rückstellung	590.100,00 €	589.400,00 €
Sonstige Personalkosten	67.000,00 €	67.000,00 €
Summe	5.893.900,00 €	6.037.500,00 €

Insgesamt wurde über die Jahre mit einer Personalkostensteigerung von durchschnittlich 2 % gerechnet. Von 2016 nach 2017 beträgt die geplante Personalkostensteigerung ca. 10 %, wovon der überwiegende Teil durch die Aufstockung des Personals (Übernahme des Kurbereichs) bedingt ist. Für die Planjahre 2019 bis 2023 wird von einer Personalkostensteigerung von ca. 2,6 % ausgegangen. Die geplanten Rückstellungen basieren auf dem aktuellen Heubeck-Gutachten.

Die Veränderungen der Personalaufwendungen seit 2008 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Personalkosten der aktiven Mitarbeiter sind blau dargestellt, die Versorgungsbezüge und Beihilfen sind gelb markiert, während die Zuführungen zu den Personalrückstellungen rot dargestellt sind. Die Beträge sind in T€ angegeben.

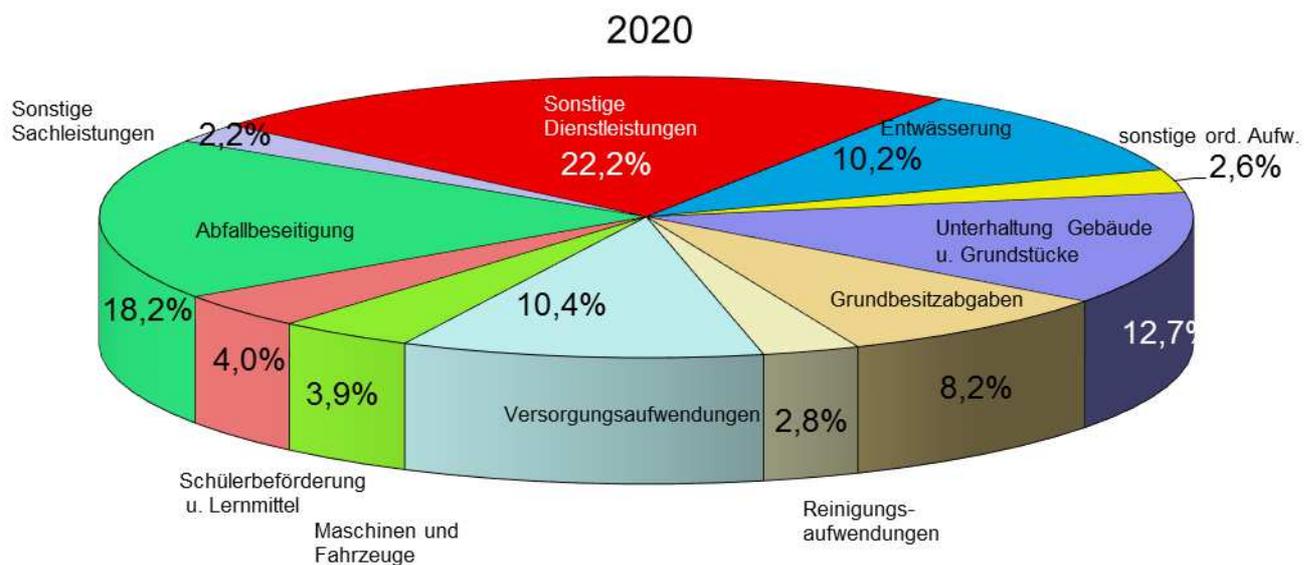
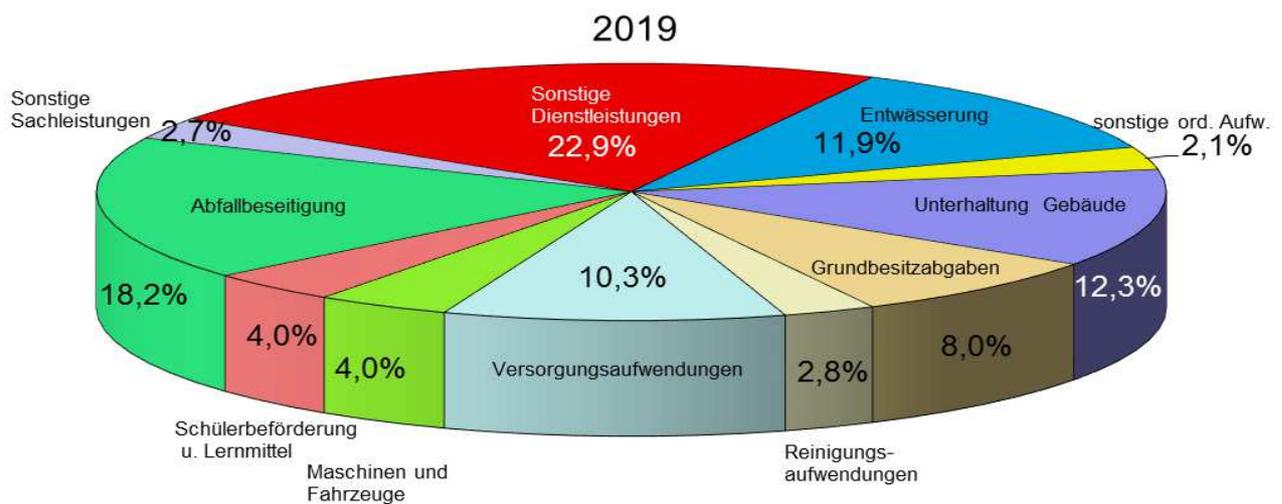




Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf folgende Positionen:

	2019	2020
➤ Aufwand für die Unterhaltung der Gebäude u. Grundstücke	573.050,00 €	589.150,00 €
➤ Aufwand für Grundbesitzabgaben u. Versicherungen	374.150,00 €	582.600,00 €
➤ Reinigungsaufwendungen	130.550,00 €	130.050,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen (Strom, Wasser, Gas)	479.850,00 €	484.000,00 €
➤ Unterhaltung und Betrieb von Maschinen und Fahrzeugen	187.950,00 €	182.500,00 €
➤ Aufwand für Schülerbeförderung und Lernmittel	185.500,00 €	185.500,00 €
➤ Aufwand für die Abfallbeseitigung	845.300,00 €	845.300,00 €
➤ Aufwand für sonstige Sachleistungen	127.650,00 €	101.750,00 €
➤ Aufwand für sonstige Dienstleistungen	1.064.050,00 €	1.031.650,00 €
➤ Unterhaltung Entw.-anlagen und Grundstücksanschlüsse	554.650,00 €	472.650,00 €
➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.750,00 €	120.750,00 €





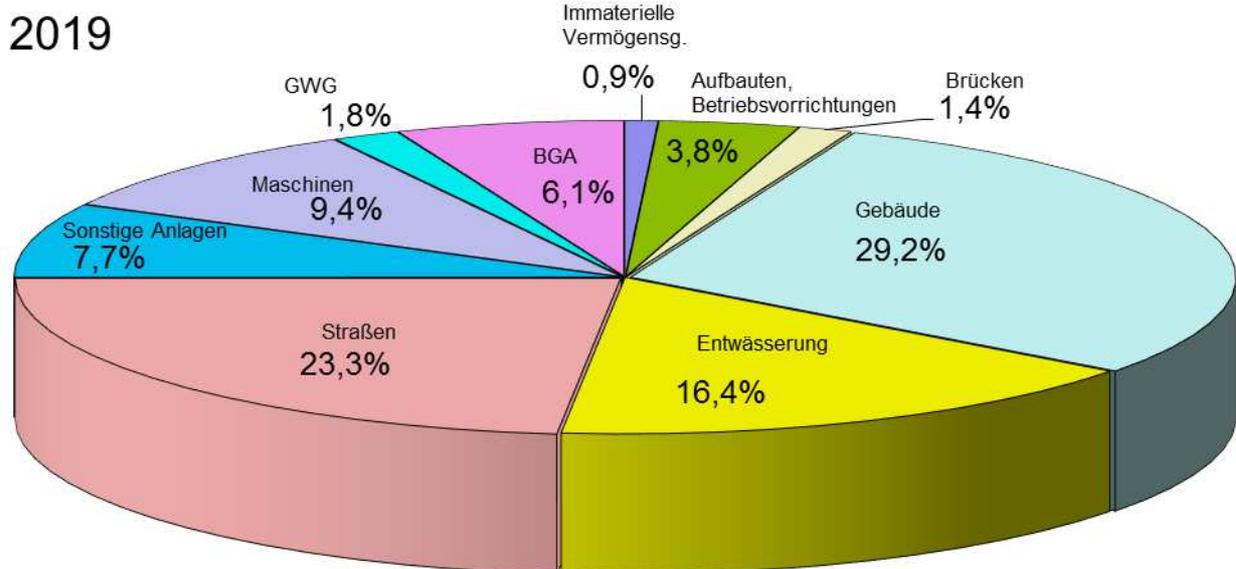
Bilanzielle Abschreibung

Die grundlegende Neuerung im „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ liegt in der vollständigen Erfassung und Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Im bisherigen kameralen Haushalt wurden Wertminderungen für das Anlagevermögen nur in den kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt. Das Ressourcenverbrauchs-konzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen durch Abnutzung der Vermögensgegenstände insgesamt dargestellt werden. Während die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (Investition) sich zunächst nur in der Finanzrechnung auswirkt, belastet die Wertminderung durch Abnutzung (Abschreibung) die Ergebnisrechnung über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurden die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 unter Berücksichtigung der Investitionen in den Folgejahren bis 2022 zugrunde gelegt.

Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibung liegt in 2019 geplant bei 3.488.800,00 € und in 2020 geplant bei 3.861.950,00 €.

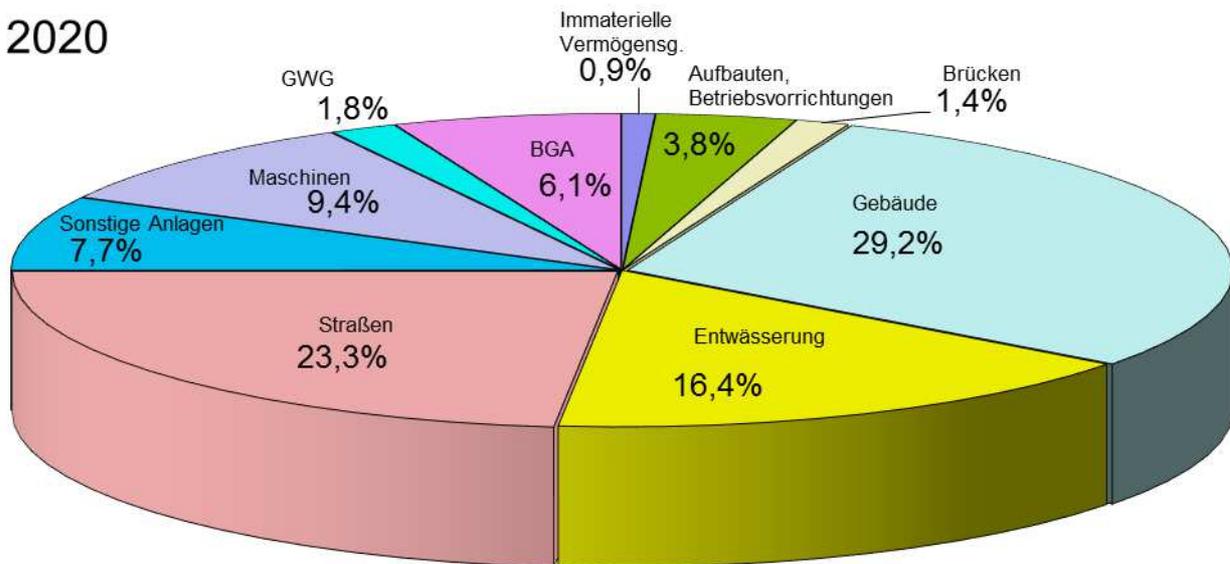
Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt:

	2019	2020
➤ Immaterielle Vermögensgegenstände	30.850,00 €	32.650,00 €
➤ Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	133.300,00 €	212.450,00 €
➤ Gebäude	1.037.600,00 €	1.228.650,00 €
➤ Brücken	50.650,00 €	50.650,00 €
➤ Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	583.300,00 €	593.450,00 €
➤ Straßen, Wege u. Plätze	828.300,00 €	856.100,00 €
➤ Sonstige Anlagen	273.400,00 €	325.400,00 €
➤ Maschinen, technische Anlagen u. Fahrzeuge	335.000,00 €	347.950,00 €
➤ Betriebs- u. Geschäftsausstattung	216.400,00 €	214.650,00 €
➤ Geringwertige Wirtschaftsgüter	63.400,00 €	64.400,00 €





2020



Transferaufwendungen

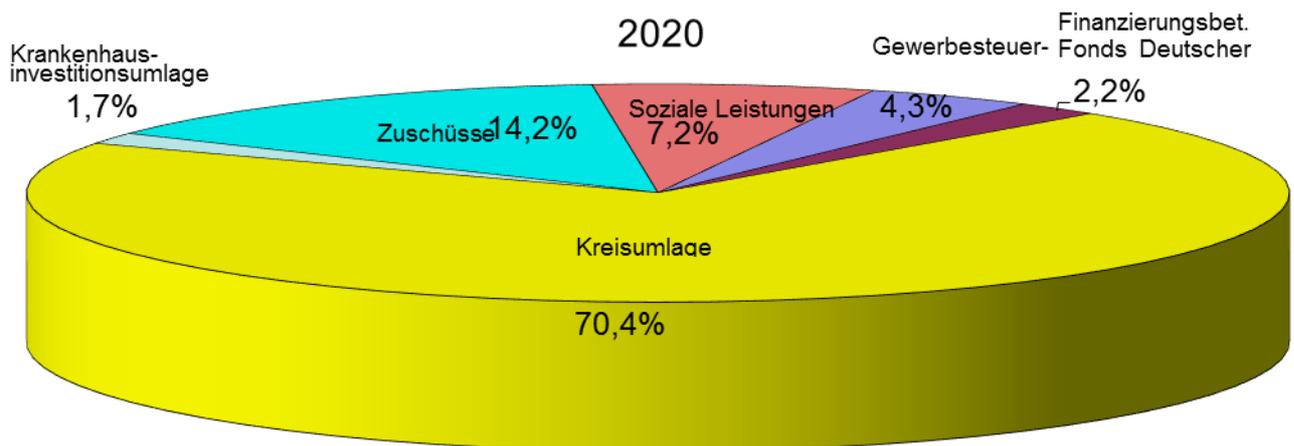
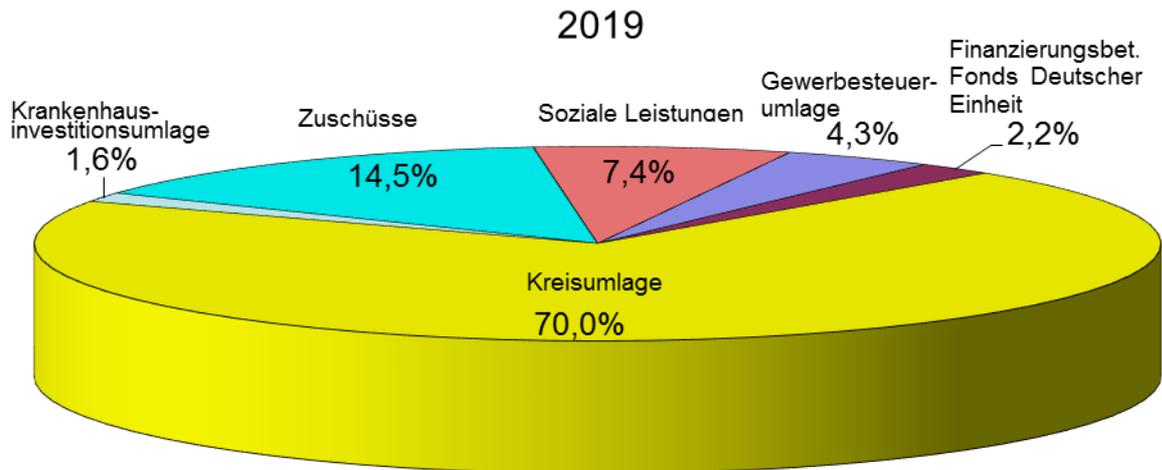
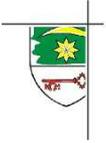
Die Transferaufwendungen stellen mit 11.609.550,00 € (geplant 2019) bzw. 11.856.550,00 € (geplant 2020) die größte Aufwandsgruppe dar.

Die von der Gemeinde gewährten Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
➤ Zuschüsse OGS; Schule von 8:00 bis 13:00 Uhr;	273.000 €	273.000 €
➤ Zuschuss an die Träger der Kindertageseinrichtungen	182.000 €	182.000 €
➤ Zuschuss an die für Fremdenverkehrsförderung	574.000 €	574.000 €
➤ Zuschüsse an Sportvereine	17.500 €	17.500 €
➤ Zuschüsse für den Denkmalschutz	10.000 €	10.000 €
➤ Umlage an die KDVB	125.000 €	125.000 €
➤ <u>Verschiedene kleinere Zuschüsse</u>	15.050 €	12.050 €
Summe	1.682.550 €	1.679.550 €

Unter den Transferaufwendungen fallen insbesondere

	2019	2020
➤ die Sozialleistungen (Asylbewerberleistungsgesetz)	857.000,00 €	857.000,00 €
➤ die Gewerbesteuerumlage	500.000,00 €	510.000,00 €
➤ die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutscher Einheit	260.000,00 €	260.000,00 €
➤ die Kreisumlage (inkl. Jugendamtsumlage)	8.130.000,00 €	8.350.000,00 €
➤ die Krankenhausinvestitionsumlage	180.000,00 €	200.000,00 €
➤ <u>die von der Gemeinde gewährten Zuschüsse</u>	1.682.550,00 €	1.679.550,00 €
Summe	11.609.550,00 €	11.856.550,00 €



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fällt eine Vielzahl von Einzelpositionen. Im Prinzip werden hier alle Aufwendungen erfasst, die nicht unter einer der vorhergehenden Positionen erfasst wurden. Z. B. gehören hierzu die Kostenerstattungen für die Clarenbachschule und die Christian-Rohlf's-Realschule, der Lippeverbandsbeitrag, die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten und Pachten, Leasing, EDV-Dienstleistungen) und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.

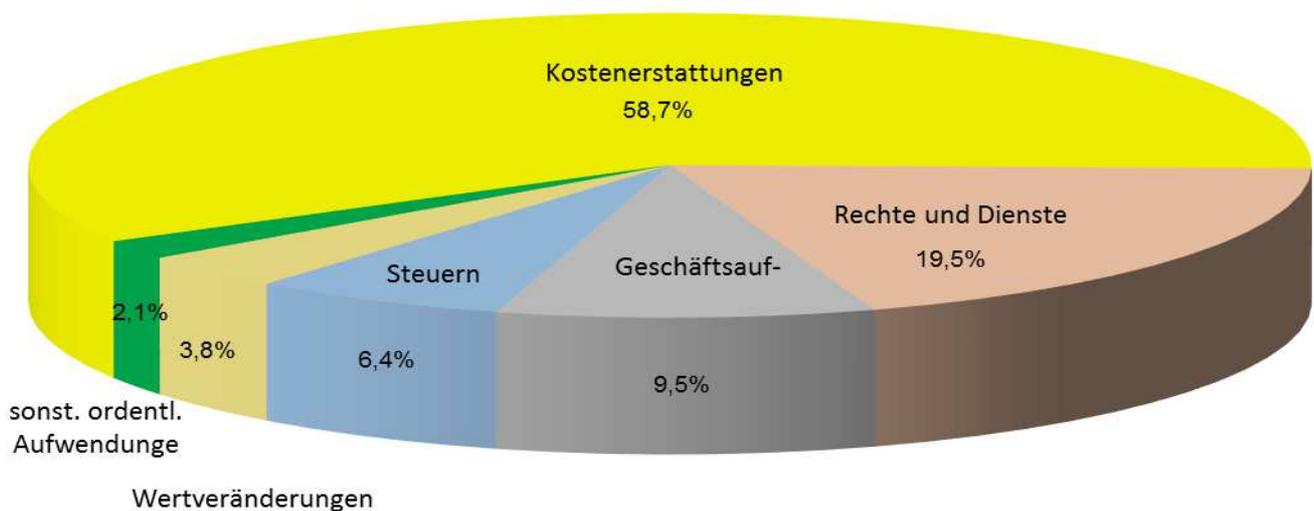
Die Geschäftsaufwendungen setzen sich zusammen aus den Positionen Porto, Telefon, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Kontoführung, Bekanntmachungen Präsentationen, Jubiläen, Ehrungen, Mitgliedsbeiträge, Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen und EDV-Bedarf.



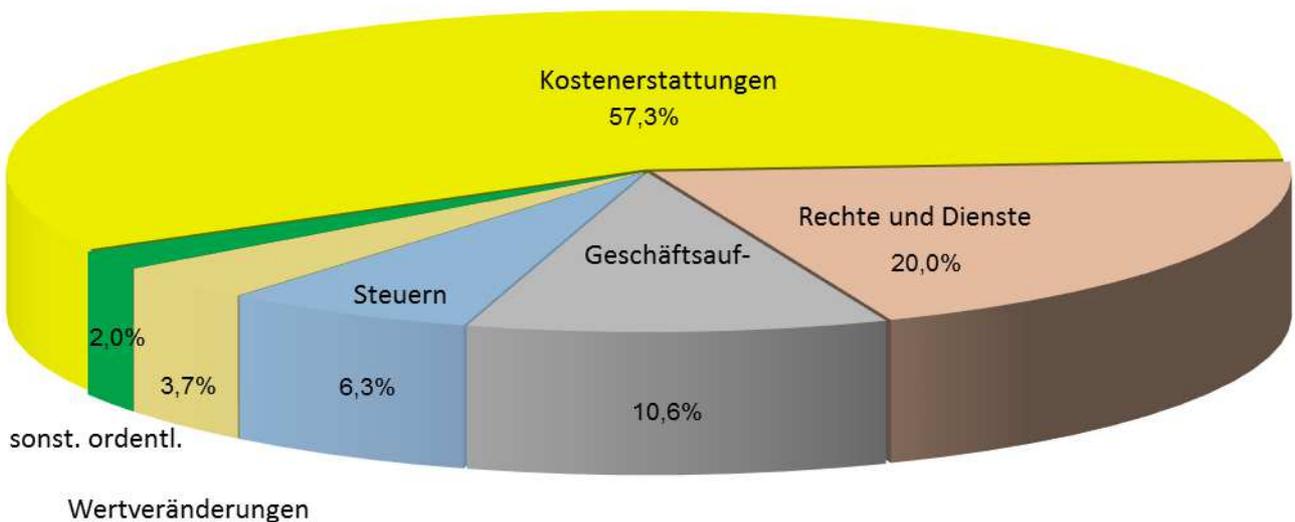
Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören insbesondere folgende Positionen:

	2019	2020
➤ Kostenerstattungen	1.387.950,00 €	1.376.950,00 €
➤ Wertveränderungen	90.000,00 €	90.000,00 €
➤ Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	462.000,00 €	480.050,00 €
➤ Geschäftsaufwendungen	225.050,00 €	255.400,00 €
➤ Steuern und Versicherungen	152.450,00 €	152.450,00 €
➤ Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.750,00 €	48.750,00 €

2019



2020





15. Beurteilung

Maßgeblich für den Haushalt ist der Ergebnisplan, d. h. die Aufwendungen und Erträge müssen ausgeglichen sein. Für 2019 sind die Erträge und Aufwendungen nur unter Reduzierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 569.527,93 € und der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 829.222,07 € ausgeglichen. Für 2020 sind die Erträge und Aufwendungen nur unter Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.436.000,00 € ausgeglichen. Da die allgemeine Rücklage in beiden Jahren reduziert werden muss, gelten die Haushalte 2019 und 2020 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nicht als ausgeglichen. Die Haushalte 2019 und 2020 unterliegt somit, wie bereits 2013 bis 2018, der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW. Ebenso ist ein Haushaltsausgleich für die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 nicht in Sicht. Vielmehr wird jedes Jahr die allgemeine Rücklage um ca. 1,4 Mio. Euro reduziert. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist aber in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sowie auch in allen Finanzplanjahren nicht erforderlich, da die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Nr. 1 (Verringerung des Eigenkapitals in einem Jahr um mehr als 25 % = ca. 15 Mio. €) und des § 76 Abs. 1 Nr. 2 (Verringerung des Eigenkapitals in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5 % = ca. 3 Mio. €) eingehalten werden. Festzustellen ist aber, dass sich die Ertragslage verbessert hat und dementsprechend auch die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnten.

Im Gesamtfinanzplan sind alle zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Abweichend vom Gesamtergebnisplan sind hier insbesondere auch die investiven Ein- und Auszahlungen zu verbuchen. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist für 2019 ein Finanzmittelüberschuss von 599.600 € und für 2020 einen Überschuss von 541.650 € aus, ebenso ist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Planjahre 2021 bis 2023 positiv. Es ist somit davon auszugehen, dass zukünftig keine weiteren Kassenkredite benötigt werden, vielmehr ist mittelfristig von einer Rückzahlung des vorhandenen Kassenkredites (2 Mio. €) auszugehen.

Die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten weisen im Saldo für 2019 einen Fehlbetrag von 14.564.500 € und in 2020 einen Fehlbetrag von 1.743.150 € aus. In der mittelfristigen Finanzplanung ist für die Jahre 2021 bis 2023 ein Überschuss geplant. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Rahmen der Beratungen über den Investitionsplan detailliert vorgestellt worden.

Die investiven Ausgaben sind weitestgehend auf Baumaßnahmen und auf sonstige Investitionsauszahlungen zurückzuführen. Um welche Investitionsmaßnahmen es sich hierbei im Einzelnen handelt ist aus den Teilfinanzplänen B ersichtlich. Die Fehlbeträge aus der Investitionstätigkeit werden mit den Überschüssen /Fehlbeträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet und verringern somit den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zu beachten ist, dass nur die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit Investitionskrediten finanziert werden dürfen.

Nachdem der Kreditmittelbedarf in 2019 14,5 Mio. Euro beträgt, sind für 2020 Kreditmittel in Höhe von 1,7 Mio. € eingeplant. Bei dem Kreditmittelbedarf für 2019 ist zu berücksichtigen, dass die Kreditermächtigung in 2018 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde und in 2019 teilweise eine Neuveranschlagung erfolgt. Ab 2021 werden keine Kreditmittel mehr benötigt. Insgesamt ist zu bedenken, dass durch Investitionskredite die Kommune nicht ärmer wird, wobei die Grundregel, dass die Kreditlaufzeit nicht länger sein soll, als die Nutzungszeit des angeschafften Anlagegutes, zu beachten ist. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass die Zinsbelastung, soweit gleichzeitig kein Zinsertrag erzielt werden kann, das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit belastet. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, mit den vorhandenen



Ressourcen möglichst sparsam umzugehen und bei den Investitionen sparsam zu planen. Von den Kreditermächtigungen wird nur bei Bedarf Gebrauch gemacht. Die Entscheidung, ob die vorhandenen liquiden Mittel oder die Kreditermächtigung bei Bedarf in Anspruch genommen werden, wird gemäß § 77 Abs. 3 GO auf Grundlage wirtschaftlicher Erwägungen getroffen.

Die liquiden Mittel entwickeln sich auf Grundlage der vorliegenden Finanzplanung in den Planjahren und der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:

	2010 Ist	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist
36 Änderung der allgem. Finanzmittel	1.187.542,67	-1.092.486,28	806.908,12	-2.519.889,90	-1.321.784,85	254.609,01
37 Anfangsbestand an Finanzmittel	3.357.479,99	4.545.022,66	3.452.536,38	4.259.444,50	1.739.554,60	417.769,75
38 Liquide Mittel (31.12.)	4.545.022,66	3.452.536,38	4.259.444,50	1.739.554,60	417.769,75	672.378,76

	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
36 Änderung der allgem. Finanzmittel	2.538.395,08	171.926,00	-12.250,00	-604.900,00	-678.500,00	161.300,00
37 Anfangsbestand an Finanzmittel	672.378,76	3.210.773,84	3.382.699,84	3.370.449,84	2.765.549,84	2.087.049,84
38 Liquide Mittel (31.12.)	3.210.773,84	3.382.699,84	3.370.449,84	2.765.549,84	2.087.049,84	2.248.349,84

	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
36 Änderung der allgem. Finanzmittel	733.750,00	1.011.650,00				
37 Anfangsbestand an Finanzmittel	2.248.349,84	2.982.099,84	3.993.749,84	3.993.749,84	3.993.749,84	3.993.749,84
38 Liquide Mittel (31.12.)	2.982.099,84	3.993.749,84	3.993.749,84	3.993.749,84	3.993.749,84	3.993.749,84

16. Kredite

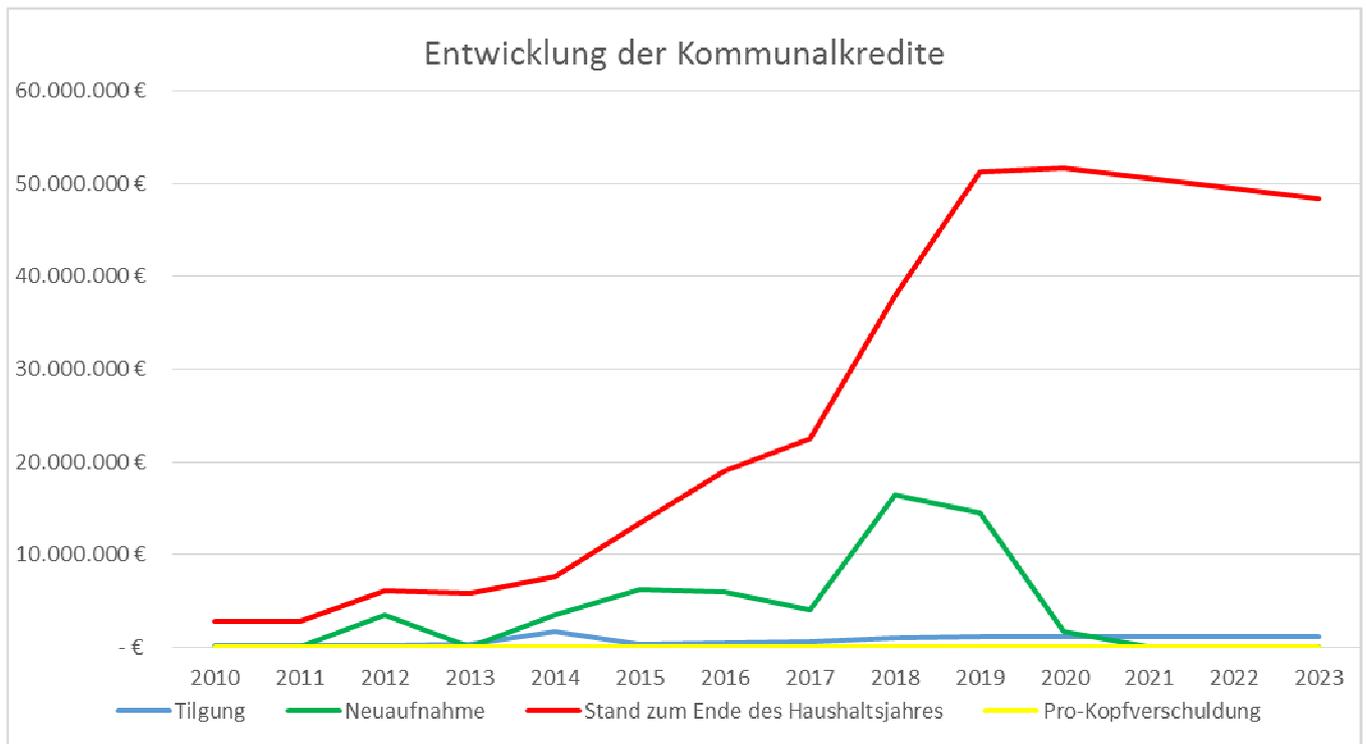
Insgesamt reichen die investiven Einzahlungen nicht aus, um die investiven Auszahlungen zu decken. Deshalb ist in den Jahren 2019 und 2020 eine Kreditermächtigung für Investitionen vorgesehen, die sich für 2019 auf 14.500.000 € und für 2020 auf 1.700.000 € beläuft.

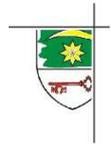
Die Entwicklung der Neuaufnahme und Tilgung von Krediten in der Gemeinde Bad Sassendorf ab 2009 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Pro-Kopfverschulung wurde auf Grundlage des Einwohnerbestandes der Gemeinde Bad Sassendorf ermittelt zum 30.06.2017 von 11.874 Einwohnern berechnet.



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST
Stand zum Beginn d. Haushaltsjahres	2.944.530 €	2.843.518 €	2.729.984 €	6.079.626 €	5.823.624 €	7.563.784 €	13.452.226 €
Tilgung	101.012 €	113.534 €	150.358 €	256.002 €	1.672.242 €	281.558 €	375.648 €
Neuaufnahme	- €	- €	3.500.000 €	- €	3.412.402 €	6.170.000 €	6.000.000 €
Stand zum Ende d. Haushaltsjahres	2.843.518 €	2.729.984 €	6.079.626 €	5.823.624 €	7.563.784 €	13.452.226 €	19.076.578 €
Pro-Kopfverschuldung	227,32 €	218,24 €	486,02 €	465,55 €	604,67 €	1.075,40 €	1.525,03 €

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	19.076.578 €	22.463.283 €	37.863.283 €	51.223.283 €	51.746.283 €	50.620.383 €	49.503.483 €
Tilgung	613.295 €	1.000.000 €	1.140.000 €	1.177.000 €	1.125.900 €	1.116.900 €	1.125.500 €
Neuaufnahme	4.000.000 €	16.400.000 €	14.500.000 €	1.700.000 €	- €	- €	- €
Stand zum Ende d. Haushaltsjahres	22.463.283 €	37.863.283 €	51.223.283 €	51.746.283 €	50.620.383 €	49.503.483 €	48.377.983 €
Pro-Kopfverschuldung	1.795,77 €	3.026,88 €	4.094,91 €	4.136,72 €	4.046,72 €	3.957,43 €	3.867,45 €





Berechnung der Kreditermächtigung nach § 86 GO NRW Haushalt 2019/2020

1. Auszug aus dem Finanzplan	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.784.250 €	25.147.750 €	25.467.150 €	26.044.750 €	26.245.350 €
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.184.650 €	24.606.100 €	24.707.800 €	25.062.450 €	24.816.550 €
Defizit/Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	599.600 €	541.650 €	759.350 €	982.300 €	1.428.800 €
Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.141.950 €	2.575.500 €	1.787.500 €	1.638.000 €	1.356.000 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	508.500 €	671.500 €	303.500 €	352.500 €	352.500 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	549.600 €	740.000 €	730.500 €	880.500 €	278.000 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	465.000 €	478.600 €	492.100 €	506.100 €	520.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.665.050 €	4.465.600 €	3.313.600 €	3.377.100 €	2.507.100 €
Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	1.595.000 €	510.000 €	510.000 €	510.000 €	510.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.756.500 €	4.883.500 €	1.839.500 €	1.668.500 €	973.500 €
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	768.800 €	802.000 €	432.000 €	317.000 €	302.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.000.000 €	- €	- €	- €	- €
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	109.250 €	13.250 €	13.250 €	13.250 €	13.250 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	20.229.550 €	6.208.750 €	2.794.750 €	2.508.750 €	1.798.750 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	14.564.500 €	1.743.150 €	- 518.850 €	- 868.350 €	- 708.350 €

2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen

Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit)	-14.564.500 €	- 1.743.150 €	518.850 €	868.350 €	708.350 €
Hiervon abziehen sind u.a.					
- Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit	599.600 €	541.650 €	759.350 €	982.300 €	1.428.800 €
- Rückflüsse aus Darlehensgewährung (Soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	- €	- €	- €	- €	- €
Hinzurechnen sind u.a.					
- bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit - Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	- €	- €	- €	- €	- €
Ermittelter Kreditbedarf	-14.564.500 €	- 1.743.150 €	518.850 €	868.350 €	708.350 €
Übernahme als Höhe der Kreditermächtigung	14.500.000 €	1.700.000 €	- €	- €	- €

Des Weiteren ist bei der Kreditfinanzierung § 77 Abs. 3 GO NRW zu beachten:

Eine andere Finanzierung ist nicht bzw. nur über eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze möglich. Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Kreditfinanzierung nicht zu beanstanden.



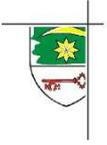
Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen (Kreis Soest) in 2017

	01.01.2017	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
Fiktiven Hebesätze GFG 2017		217%	429%	417%
Ø aller Gemeinden im Kreis Soest		319%	545%	439%
Gemeinde Anröchte	10.557	280%	520%	448%
Gemeinde Bad Sassendorf	11.931	260%	495%	417%
Gemeinde Ense	12.442	230%	453%	417%
Stadt Erwitte	16.128	383%	519%	450%
Stadt Geseke	21.070	320%	520%	427%
Gemeinde Lippetal	12.027	217%	429%	417%
Stadt Lippstadt	67.233	300%	460%	440%
Gemeinde Möhnesee	11.608	219%	423%	421%
Stadt Rüthen	11.095	350%	450%	445%
Stadt Soest	47.974	240%	475%	430%
Stadt Warstein	25.407	420%	730%	460%
Gemeinde Welper	12.140	505%	799%	470%
Stadt Werl	30.638	478%	800%	437%
Gemeinde Wickede	12.745	270%	550%	470%



Mittelübertragungen von 2018 nach 2019

Produkt	Abr.- Objekt	Bezeichnung	Ansatz 2018/ Mittelbindung gesamt	In 2018 verausgabt	Durch Auftrag aus 2018 gebunden	Übertragen nach 2019
010302	IV- 0131001	Neuanschaffung Hardware	139.000,00 €	44.957,67 €	60.052,31 €	94.042,33 €
	IV- 0131002	Neuanschaffung Hardware	90.000,00 €	33.122,32 €	18.677,88 €	56.877,68 €
010501	IV- 0160002	Vermessungskosten BP Arensweg	1.500.000,00 €	1.228.137,30 €	10.000,00 €	10.000,00 €
010501	IV- 0160002	Vermessungskosten BP Arensweg	1.500.000,00 €	1.228.137,30 €	42.663,03 €	42.663,03 €
010502	IV- 0161004	Verlagerung Bauhof	2.148.826,16 €	901.407,39 €	1.107.501,42 €	1.247.418,77 €
010502	IV- 0162015	Blockhütte Winzingerodepark	120.000,00 €	4.309,96 €	3.750,97 €	115.690,04 €
030201	IV- 0320006	Baumaßnahme Sälzerschule	1.075.267,57 €	376.089,58 €	177.113,39 €	699.177,99 €
030202	IV- 0321003	Erweiterung Gesamtschule INI	420.180,58 €	196.416,12 €	56.902,50 €	76.902,50 €
120102	IV- 1221001	Erweiterung Straßenbeleuchtung	24.905,77 €	8.371,50 €	16.534,27 €	16.534,27 €
010501	0160	Sonstige Dienstleistungen	64.001,01 €	9.126,74 €	49.356,44 €	49.356,44 €
030201	0320	Erneuerung Innenbeleuchtung	60.000,00 €	- €	- €	60.000,00 €
Gesamtsumme			6.913.181,09 €	3.951.995,89 €	1.463.822,02 €	2.317.743,04 €



Statistische Übersichten



Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Bad Sassendorf nach der kommunalen Neugliederung des Kreises Soest

**Fortschreibung des Landesamtes für Information und Technik
NRW**

Datum	Einwohnerzahl	davon männlich	Datum	Einwohnerzahl
31.12.1969	8.287	3.880	30.06.2000	11.025
27.05.1970	8.208	3.915	31.12.2000	11.033
31.12.1971	8.554	4.053	30.06.2001	11.192
31.12.1972	8.722	4.146	31.12.2001	11.312
31.12.1973	8.869	4.226	30.06.2002	11.372
31.12.1974	8.970	4.235	31.12.2002	11.392
31.12.1975	9.078	4.297	30.06.2003	11.452
31.12.1976	9.196	4.327	31.12.2003	11.526
30.06.1977	9.262		30.06.2004	11.500
30.06.1978	9.438	4.434	31.12.2004	11.571
30.06.1979	9.477	4.434	30.06.2005	11.568
30.06.1980	9.586		31.12.2005	11.522
30.06.1981	9.835		30.06.2006	11.609
30.06.1982	9.845		31.12.2006	11.627
31.12.1982	9.804		30.06.2007	11.618
30.06.1983	9.869		31.12.2007	11.625
31.12.1983	9.963		31.12.2008	11.585
30.06.1984	10.060		31.12.2009	11.619
31.12.1984	10.056		30.06.2010	11.664
30.06.1985	10.033		31.12.2010	11.700
31.12.1985	10.093		30.06.2011	11.731
30.06.1986	10.153		31.12.2011	11.728
31.12.1986	10.106		30.06.2012	11.759
31.12.1987	10.093		30.12.2012	11.523
31.12.1988	9.606		30.06.2013	11.523
31.12.1989	9.957		31.12.2013	11.615
31.12.1990	10.147		30.06.2014	11.577
31.12.1991	10.349		31.12.2014	11.650
31.12.1992	10.483		30.06.2015	11.683
31.12.1993	10.595		31.12.2015	11.931
31.12.1994	10.566		30.06.2016	11.874
31.12.1995	10.800	5656	31.12.2016	11.880
31.12.1996	10.858	5725	31.12.2017	12.038
31.12.1997	10.918			
31.12.1998	10.918			
31.12.1999	10.987			



Einwohnerzahlen auf den Ortsteilen

Ortsteil	Fläche	1950	1961	1968	1987	2010	2012
Bettinghausen	5.926.142	717	579	544	667	751	736
Beusingsen	4.626.060	358	255	213	179	145	146
Elfsen	2.103.961	311	196	186	177	252	254
Enkesen im Klei	3.065.852	241	175	140	160	201	198
Heppen	2.974.421	310	217	258	128	337	370
Herringsen	6.686.268	328	220	182	135	121	118
Lohne	11.881.881	1436	1109	1108	1281	2103	2040
Neuengeseke	5.859.466	716	534	561	543	658	658
Opmünden	3.594.238	350	221	228	172	184	194
Ostinghausen	3.655.789	563	578	663	547	611	598
Bad Sassendorf	6.470.515	3119	3002	3317	5514	5770	5855
Weslarn	6.592.548	667	630	681	661	911	910
Summe	63.437.141	9116	7716	8081	10164	12044	12077

Ortsteil	Fläche	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*
Bettinghausen	5.926.142	725	744	736	713	709	713
Beusingsen	4.626.060	138	142	141	152	147	156
Elfsen	2.103.961	253	248	254	248	242	227
Enkesen im Klei	3.065.852	191	186	185	183	186	185
Heppen	2.974.421	372	383	393	383	380	389
Herringsen	6.686.268	115	119	123	123	117	111
Lohne	11.881.881	2074	2085	2108	2253	2314	2331
Neuengeseke	5.859.466	655	651	640	625	620	630
Opmünden	3.594.238	184	179	177	191	198	206
Ostinghausen	3.655.789	588	577	570	557	552	553
Bad Sassendorf	6.470.515	5963	6004	5979	6067	6147	6233
Weslarn	6.592.548	923	902	910	897	899	871
Summe	63.437.141	12181	12220	12216	12392	12511	12605

*Stand 30.06.

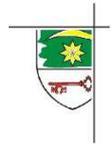


Prozentuale Verteilung der Einwohner auf die Ortsteile

Ortsteil	1950	1961	1968	1987	2010	2012
Bettinghausen	7,87%	7,50%	6,73%	6,56%	6,24%	6,09%
Beusingsen	3,93%	3,30%	2,64%	1,76%	1,20%	1,21%
Elfsen	3,41%	2,54%	2,30%	1,74%	2,09%	2,10%
Enkesen im Klei	2,64%	2,27%	1,73%	1,57%	1,67%	1,64%
Heppen	3,40%	2,81%	3,19%	1,26%	2,80%	3,06%
Herringsen	3,60%	2,85%	2,25%	1,33%	1,00%	0,98%
Lohne	15,75%	14,37%	13,71%	12,60%	17,46%	16,89%
Neuengeseke	7,85%	6,92%	6,94%	5,34%	5,46%	5,45%
Opmünden	3,84%	2,86%	2,82%	1,69%	1,53%	1,61%
Ostinghausen	6,18%	7,49%	8,20%	5,38%	5,07%	4,95%
Bad Sassendorf	34,21%	38,91%	41,05%	54,25%	47,91%	48,48%
Weslarn	7,32%	8,16%	8,43%	6,50%	7,56%	7,53%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Ortsteil	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*
Bettinghausen	5,95%	6,09%	6,02%	5,75%	5,67%	5,66%
Beusingsen	1,13%	1,16%	1,15%	1,23%	1,17%	1,24%
Elfsen	2,08%	2,03%	2,08%	2,00%	1,93%	1,80%
Enkesen im Klei	1,57%	1,52%	1,51%	1,48%	1,49%	1,47%
Heppen	3,05%	3,13%	3,22%	3,09%	3,04%	3,09%
Herringsen	0,94%	0,97%	1,01%	0,99%	0,94%	0,88%
Lohne	17,03%	17,06%	17,26%	18,18%	18,50%	18,49%
Neuengeseke	5,38%	5,33%	5,24%	5,04%	4,96%	5,00%
Opmünden	1,51%	1,46%	1,45%	1,54%	1,58%	1,63%
Ostinghausen	4,83%	4,72%	4,67%	4,49%	4,41%	4,39%
Bad Sassendorf	48,95%	49,13%	48,94%	48,96%	49,13%	49,45%
Weslarn	7,58%	7,38%	7,45%	7,24%	7,19%	6,91%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

*Stand 30.06.



Einwohnerstatistik (Stand: 30.06.2018)
Auswertung KDVB Iserlohn

Gesamtübersicht

30.06.2018 nach Geschlecht

Gesamt	männlich	weiblich
12.604	6.026	6.578

30.06.2018 nach Alter

Gesamt	0-5 Jahre	6-15 Jahre	16-20 Jahre	21-45 Jahre	46-64 Jahre	ab 65 Jahre
12.604	603	957	587	3.056	3.489	3.912

Von den insgesamt erfassten 12.604 Einwohnern sind gemeldet:

Personen mit Hauptsitz in der Gemeinde	12.228
Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde	369
Personen mit Haupt-u. Nebenwohnsitz in der Gemeinde	7
davon Personen mit ausländischer Herkunft	874

Religionszugehörigkeit

	30.06.2018
Evangelisch	4.916
Römisch-Katholisch	4.350
Reformiert	32
Lutherisch	74
keine Religionszugehörigkeit	3.092
Verschiedene	140
	<u><u>12.604</u></u>

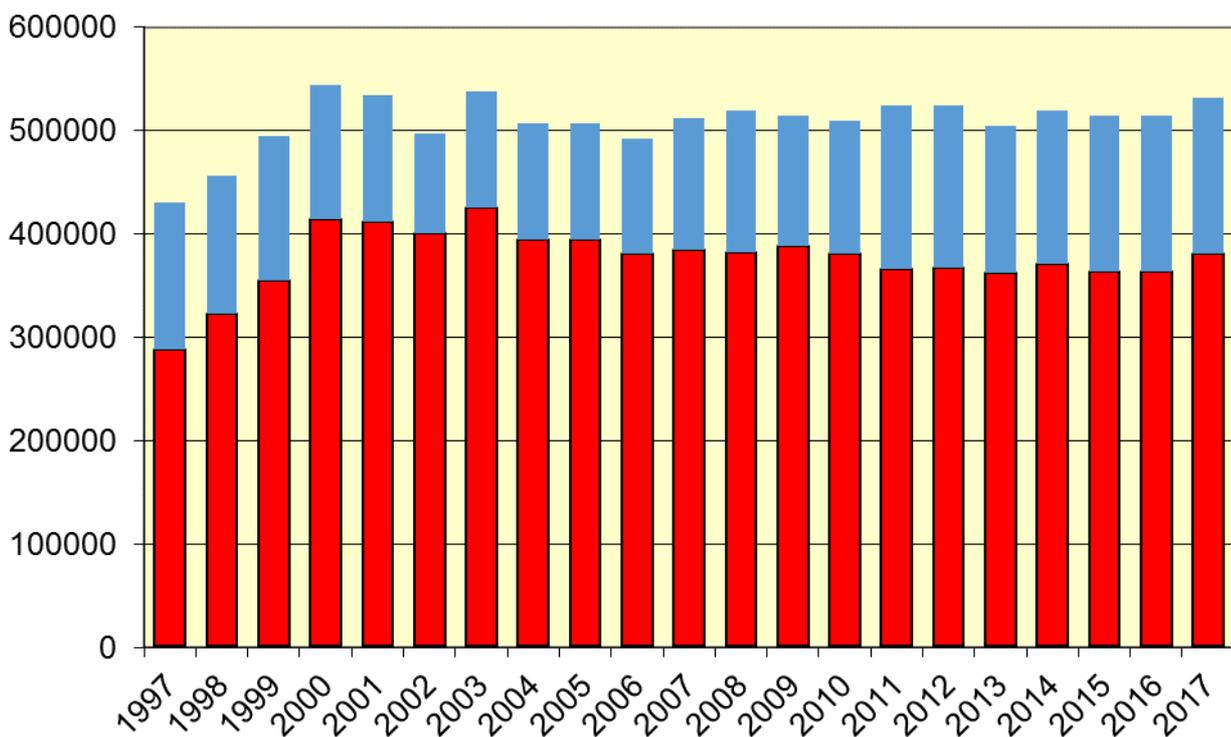
Familienzugehörigkeit

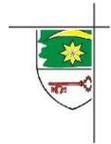
	30.06.2018
ledig	4.221
verheiratet	5.868
verwitwet	1.365
geschieden	1.070
sonstige	80
	<u><u>12.604</u></u>



Übernachtungen von 1997 bis 2017

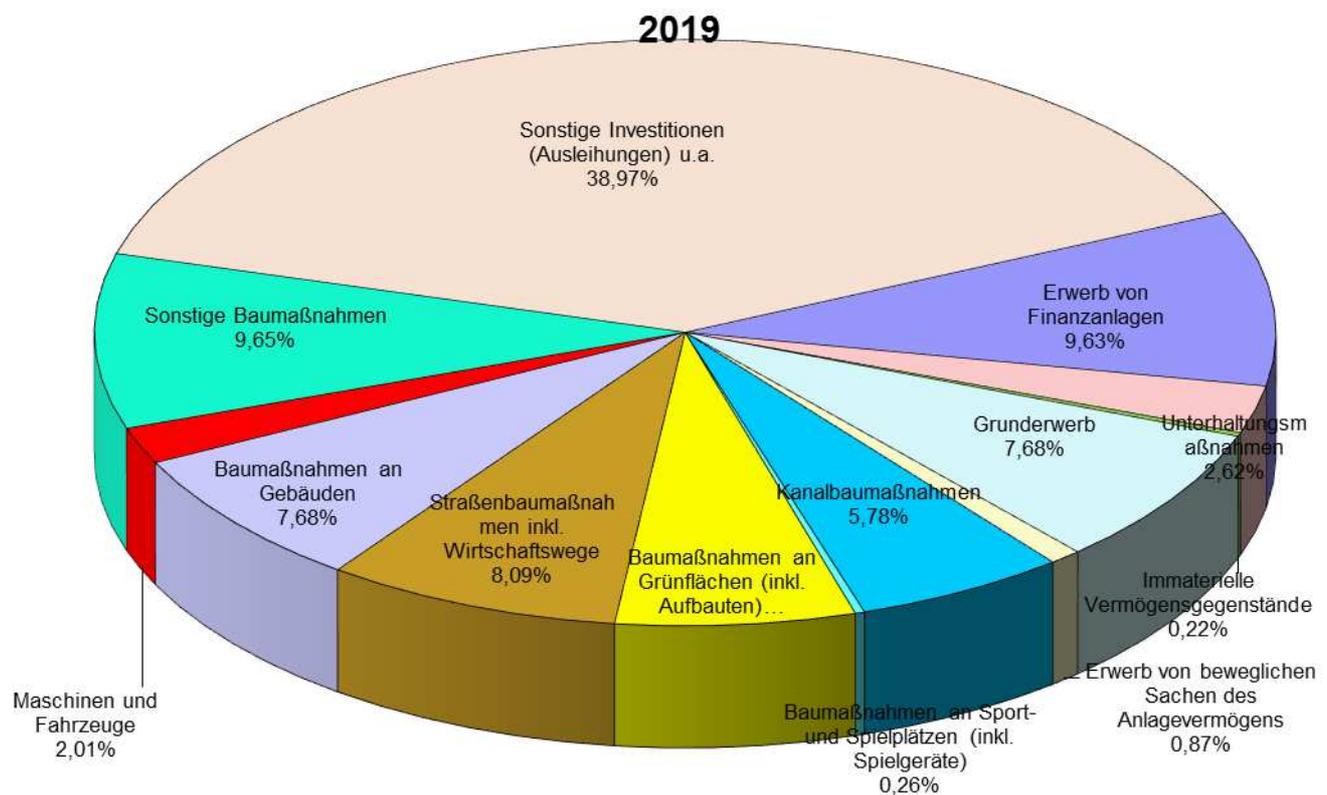
Jahr	übrige zusammen	Kliniken	insgesamt
1997	142.073	286.078	428.151
1998	133.205	321.086	454.291
1999	139.451	353.615	493.066
2000	129.588	412.995	542.583
2001	121.327	410.626	531.953
2002	96.198	399.034	495.232
2003	112.770	423.571	536.341
2004	114.690	378.287	492.977
2005	112.481	392.781	505.262
2006	112.100	378.779	499.879
2007	128.200	382.418	510.618
2008	137.668	380.062	517.730
2009	125.642	386.864	512.506
2010	128.427	378.986	507.413
2011	158.461	363.934	522.395
2012	157.359	365.753	523.112
2013	141.437	361.084	502.521
2014	148.860	368.749	517.609
2015	151.142	361.867	513.009
2016	150.530	362.309	512.839
2017			529.439

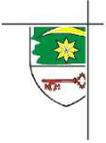




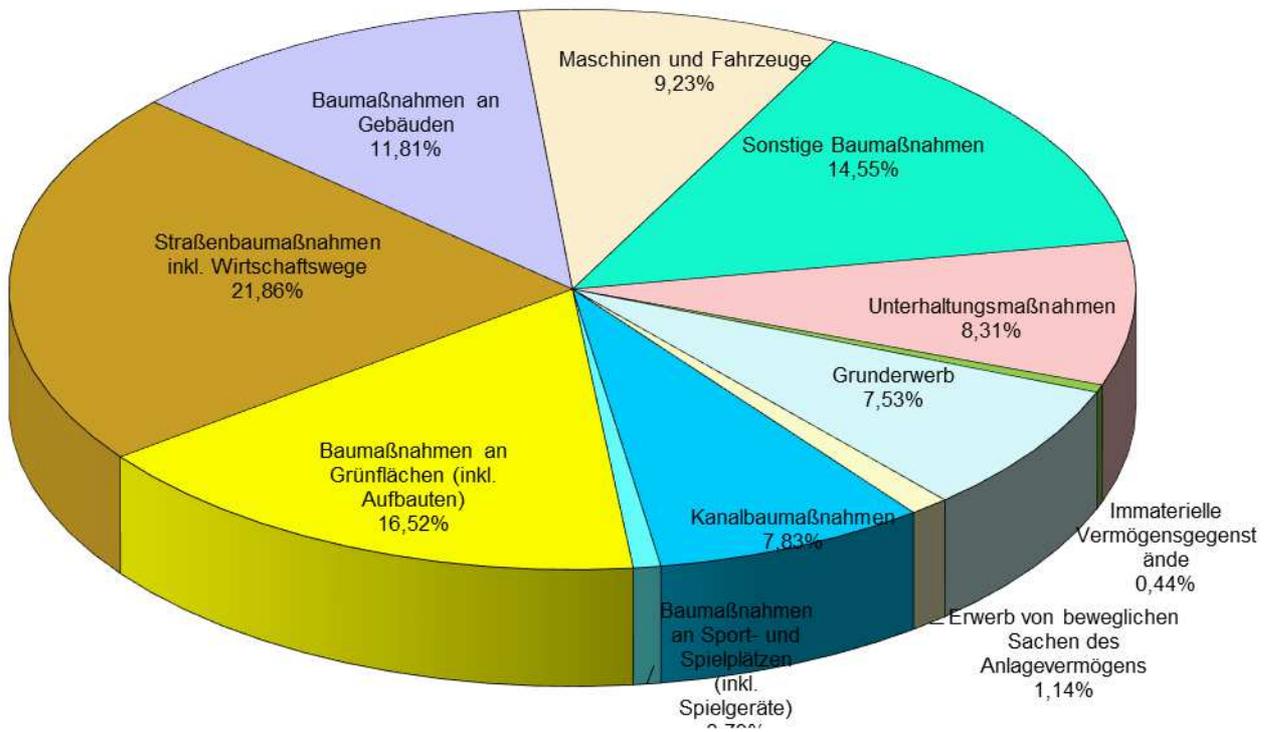
Zusammenstellung der Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen 2019 und 2020

	2019		2020	
Immaterielle Vermögensgegenstände	45.000,00 €	0,22%	30.000,00 €	0,44%
Grunderwerb	1.595.000,00 €	7,68%	510.000,00 €	7,53%
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	180.500,00 €	0,87%	77.000,00 €	1,14%
Kanalbaumaßnahmen	1.200.000,00 €	5,78%	530.000,00 €	7,83%
Baumaßnahmen an Sport- und Spielplätzen (inkl. Spielgeräte)	53.250,00 €	0,26%	53.250,00 €	0,79%
Baumaßnahmen an Grünflächen (inkl. Aufbauten)	1.361.500,00 €	6,55%	1.118.500,00 €	16,52%
Straßenbaumaßnahmen inkl. Wirtschaftswege	1.680.000,00 €	8,09%	1.480.000,00 €	21,86%
Baumaßnahmen an Gebäuden	1.595.000,00 €	7,68%	800.000,00 €	11,81%
Maschinen und Fahrzeuge	418.300,00 €	2,01%	625.000,00 €	9,23%
Sonstige Baumaßnahmen	2.005.000,00 €	9,65%	985.000,00 €	14,55%
Sonstige Investitionen (Ausleihungen) u.a.	8.096.000,00 €	38,97%	- €	0,00%
Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000,00 €	9,63%	- €	0,00%
Unterhaltungsmaßnahmen	543.950,00 €	2,62%	562.850,00 €	8,31%
Summe der Ausgaben	20.773.500,00 €	100,00%	6.771.600,00 €	100%





2020

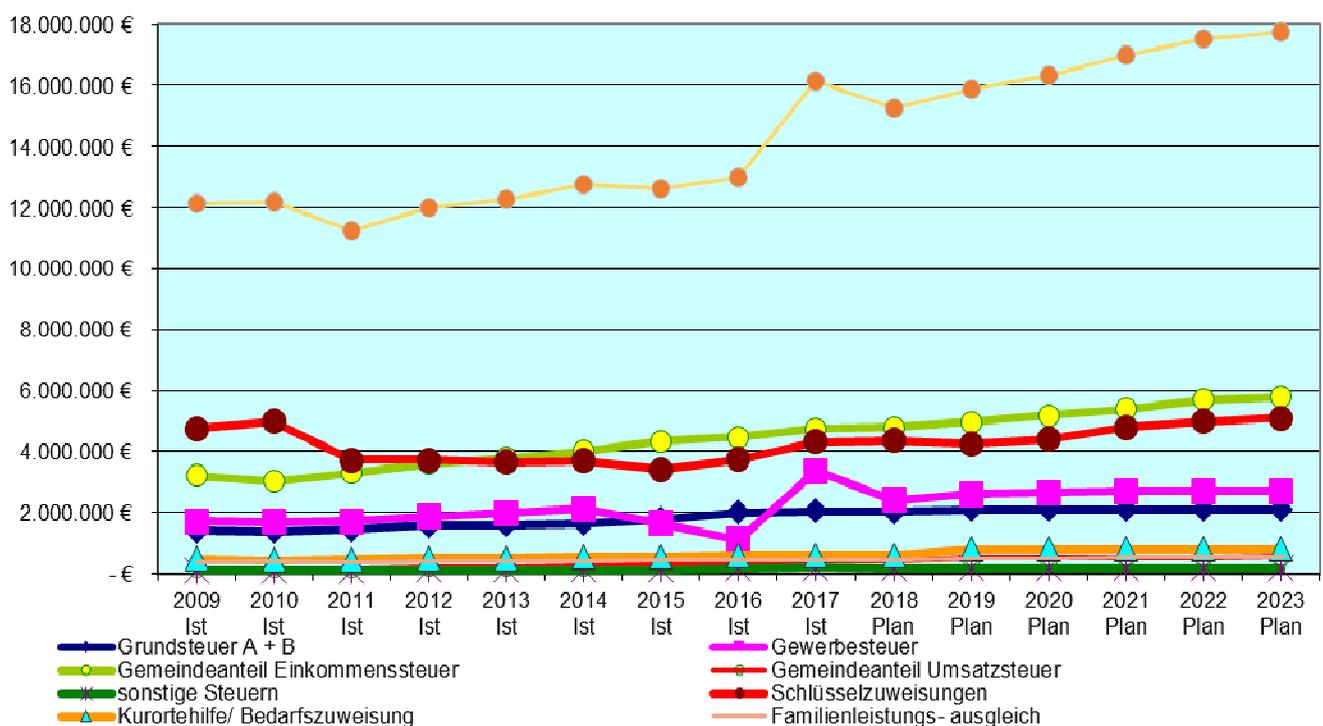




Wesentliche Erträge

	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist
Grundsteuer A + B	1.566.740 €	1.605.112 €	1.633.740 €	1.776.803 €	1.997.312 €	2.040.727 €
Gewerbesteuer	1.868.974 €	1.967.010 €	2.121.907 €	1.654.229 €	1.109.790 €	3.361.013 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.607.178 €	3.787.809 €	4.003.285 €	4.345.899 €	4.487.039 €	4.746.362 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	221.204 €	224.607 €	231.759 €	330.574 €	340.660 €	424.182 €
sonstige Steuern	116.167 €	115.867 €	121.566 €	125.668 €	176.937 €	185.589 €
Schlüsselzuweisungen	3.709.199 €	3.641.965 €	3.688.138 €	3.416.341 €	3.737.350 €	4.330.958 €
Kurortehilfe/ Bedarfszuweisung	501.640 €	507.152 €	550.000 €	554.484 €	601.262 €	601.284 €
Familienleistungsausgleich	404.185 €	403.409 €	414.323 €	435.474 €	449.701 €	466.518 €
Summen aller Erträge aus Steuern und Zuwendungen	11.995.287 €	12.252.931 €	12.764.718 €	12.639.472 €	13.008.000 €	16.156.633 €

	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Grundsteuer A + B	2.030.000 €	2.095.000 €	2.095.000 €	2.095.000 €	2.095.000 €	2.095.000 €
Gewerbesteuer	2.400.000 €	2.600.000 €	2.650.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	4.800.000 €	4.960.000 €	5.200.000 €	5.400.000 €	5.700.000 €	5.800.000 € </td
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	430.000 €	500.000 €	510.000 €	520.000 €	530.000 €	540.000 €
sonstige Steuern	165.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.360.000 €	4.250.000 €	4.400.000 €	4.800.000 €	5.000.000 €	5.100.000 €
Kurortehilfe/ Bedarfszuweisung	600.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Familienleistungsausgleich	455.000 €	500.000 €	510.000 €	520.000 €	530.000 €	540.000 €
Summen aller Erträge aus Steuern und Zuwendungen	15.240.000 €	15.885.000 €	16.345.000 €	17.015.000 €	17.535.000 €	17.755.000 €





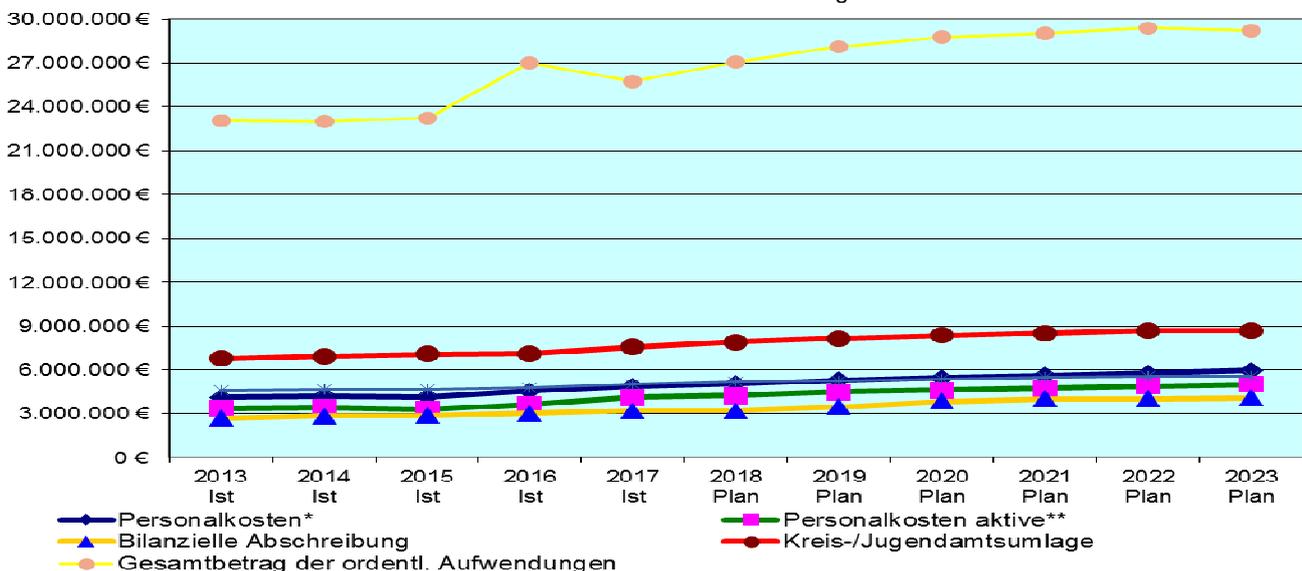
Wesentliche Aufwendungen

	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Plan	2018 Plan
Personalkosten*	4.121.174 €	4.203.980 €	4.160.390 €	4.539.922 €	5.004.500 €	5.067.900 €
Personalkosten aktive**	3.369.560 €	3.428.744 €	3.305.845 €	3.638.394 €	4.025.200 €	4.031.700 €
Bilanzielle Abschreibung	2.681.500 €	2.831.732 €	2.870.881 €	3.022.542 €	3.030.750 €	3.271.800 €
Kreis-/Jugendamtsumlage	6.757.147 €	6.915.041 €	7.090.418 €	7.114.071 €	7.650.000 €	7.900.000 €
Kreisumlage	4.588.855 €	4.663.081 €	4.680.955 €	4.754.537 €	5.100.000 €	5.200.000 €
Jugendamtsumlage	2.168.292 €	2.251.960 €	2.409.463 €	2.359.534 €	2.550.000 €	2.700.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.298.930,00 €	5.716.700,00 €	7.326.750,00 €	6.143.350,00 €	4.971.739,00 €	6.358.750 €
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	23.066.930,00 €	22.954.300,00 €	23.195.350,00 €	27.001.900,00 €	25.700.463,00 €	27.060.600,00 €

	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Personalkosten *	5.164.650 €	5.277.850 €	5.378.400 €	5.755.600 €	5.943.700 €
Personalkosten aktive**	4.102.100 €	4.194.050 €	4.276.350 €	4.883.800 €	5.013.600 €
Bilanzielle Abschreibung	3.443.700 €	3.480.800 €	3.378.800 €	4.017.350 €	4.094.750 €
Kreis-/Jugendamtsumlage	8.100.000 €	8.300.000 €	8.400.000 €	8.700.000 €	8.700.000 €
Kreisumlage	5.300.000 €	5.400.000 €	5.500.000 €	5.600.000 €	5.600.000 €
Jugendamtsumlage	2.800.000 €	2.900.000 €	2.900.000 €	3.100.000 €	3.100.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.910.150,00 €	5.782.100,00 €	5.776.250,00 €	5.793.650,00 €	5.811.550,00 €
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	28.076.800,00 €	28.750.200,00 €	28.989.400,00 €	29.361.550,00 €	29.213.050,00 €

*Bei den Personalkosten wurden die Rückstellungen nicht berücksichtigt.

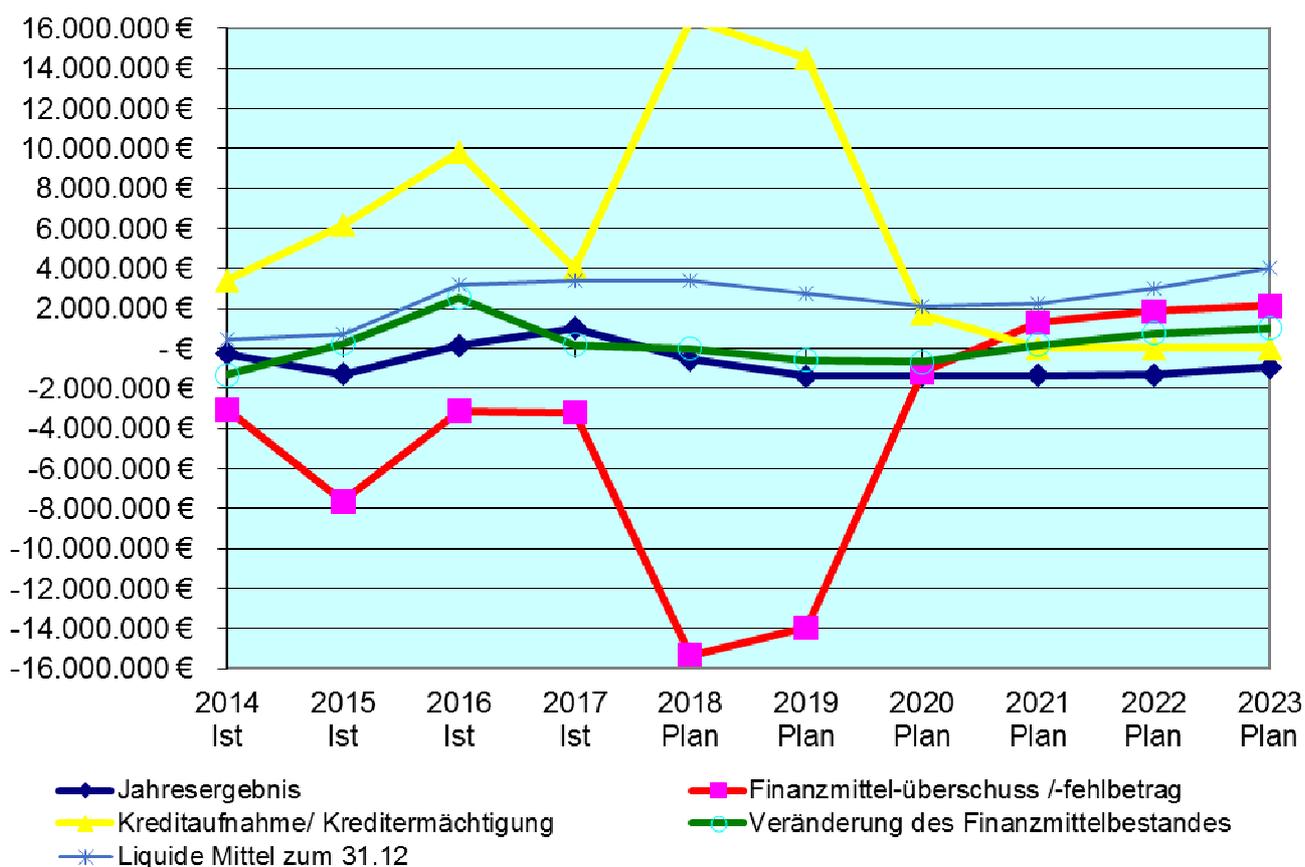
**Hier werden nur die Personalkosten der aktiven Mitarbeiter ohne Beihilfe abgebildet.





Jahresergebnisse 2017 bis 2023

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Jahresergebnis	1.001.900 €	- 566.800 €	- 1.388.750 €	- 1.349.700 €	-1.368.000 €	-1.317.750 €	- 933.300 €
Finanzmittel- überschuss /- fehlbetrag	-3.214.779 €	-15.320.250 €	-13.964.900 €	- 1.201.500 €	1.287.200 €	1.850.650 €	2.137.150 €
Kreditaufnahme / Kredit- ermächtigung	4.000.000 €	16.400.000 €	14.500.000 €	1.700.000 €	- €	- €	- €
Veränderung des Finanzmittel- bestandes	171.926 €	- 12.250 €	- 604.900 €	- 678.500 €	161.300 €	733.750 €	1.011.650 €
Liquide Mittel zum 31.12	3.382.699 €	3.370.449 €	2.765.549 €	2.087.049 €	2.248.349 €	2.982.099 €	3.993.749 €



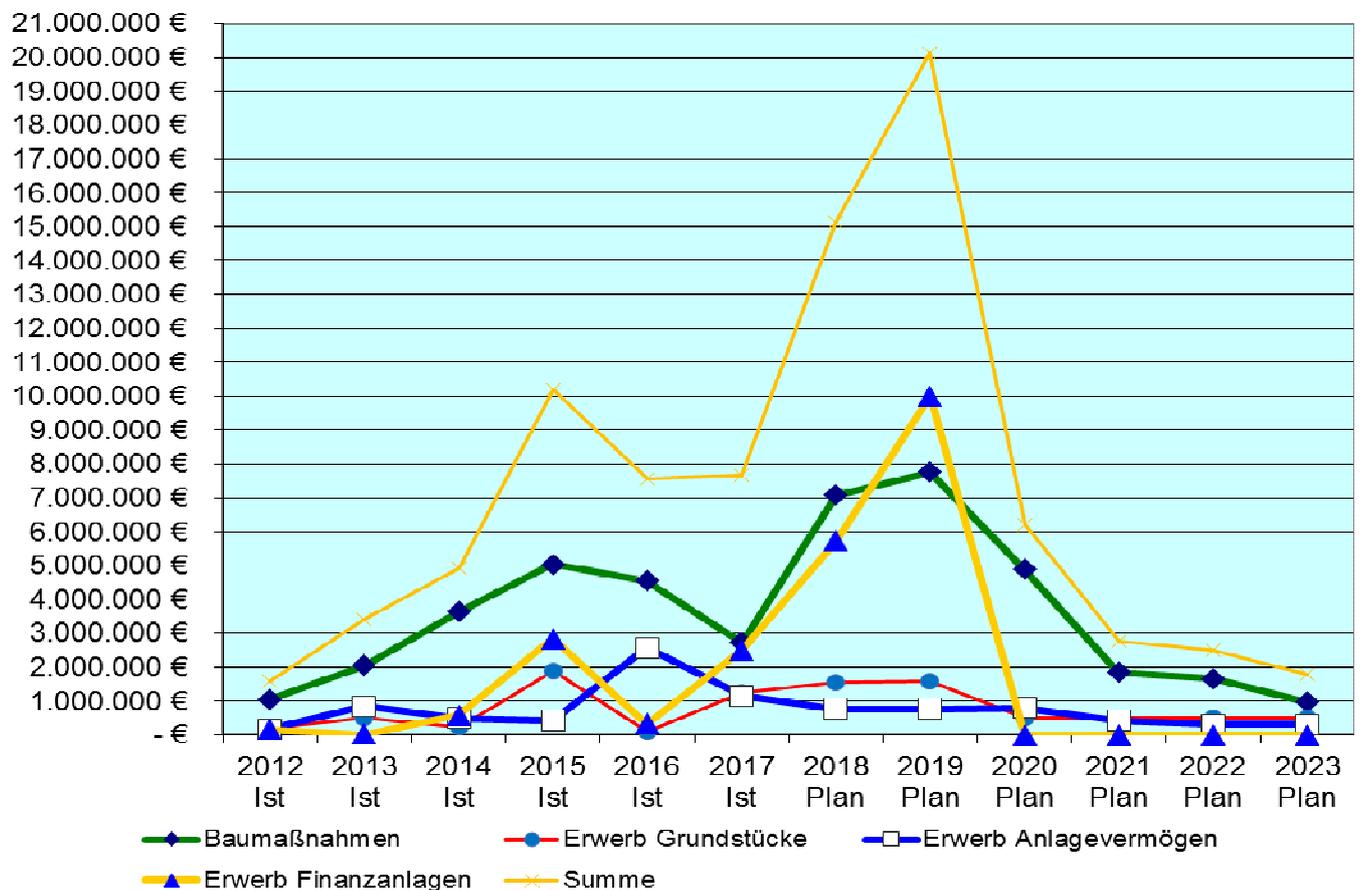


Investitionen - Überblick über 10 Jahre -

	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist
Baumaßnahmen	1.047.439 €	2.051.028 €	3.630.058 €	5.033.281 €	4.553.972 €	4.377.600 €
Erwerb Grundstücke	202.070 €	488.424 €	242.058 €	1.895.853 €	94.469 €	2.080.000 €
Erwerb Anlagevermögen	178.208 €	844.662 €	489.676 €	427.299 €	2.571.536 €	374.800 €
Erwerb Finanzanlagen	153.791 €	16.493 €	577.098 €	2.840.915 €	327.611 €	928.100 €
Summe	1.581.508 €	3.400.607 €	4.938.890 €	10.197.348 €	7.547.588 €	7.760.500 €

	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Baumaßnahmen	7.076.000 €	4.316.000 €	2.594.000 €	1.007.000 €	1.668.500 €	973.500 €
Erwerb Grundstücke	1.565.000 €	550.000 €	550.000 €	550.000 €	510.000 €	510.000 €
Erwerb Anlagevermögen	768.300 €	330.000 €	502.000 €	160.000 €	317.000 €	302.000 €
Erwerb Finanzanlagen	5.730.000 €	730.000 €	430.000 €	430.000 €	- €	- €
Summe	15.139.300 €	5.926.000 €	4.076.000 €	2.147.000 €	2.495.500 €	1.785.500 €

* Für die Jahre 2011 bis 2017 wurden die Ergebnisse und ab 2018 die Planzahlen abgebildet.



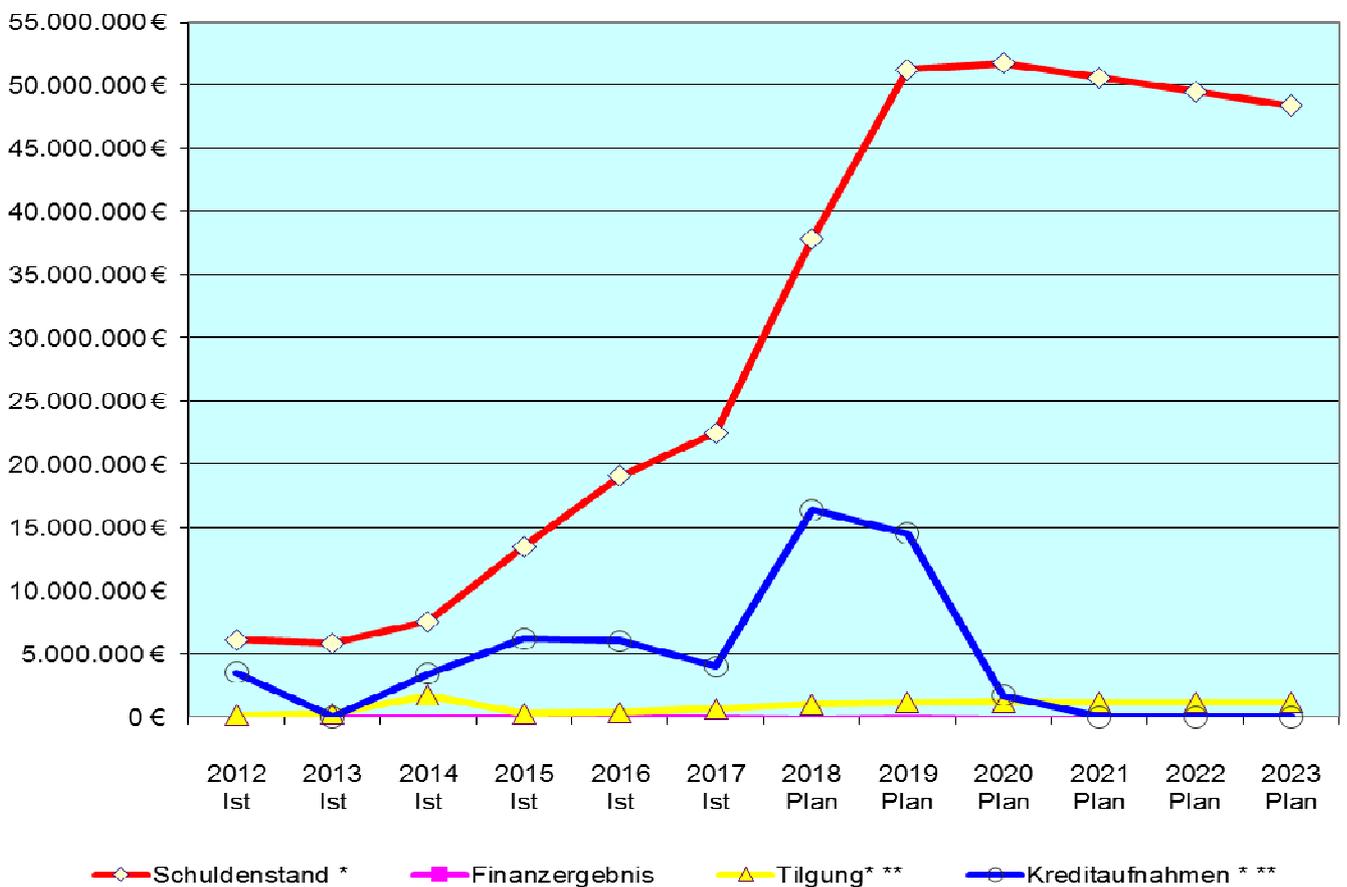


Schuldenstand - Entwicklung seit 2012 -

	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist
Schuldenstand *	6.079.626 €	5.823.624 €	7.563.784 €	13.452.226 €	19.076.578 €	22.463.283 €
Finanzergebnis	-50.950 €	-26.339 €	-31.237 €	-102.767 €	-40.315 €	-78.000 €
Tilgung* **	150.358 €	256.002 €	1.672.242 €	281.558 €	375.648 €	500.000 €
Kreditaufnahmen * **	3.500.000 €	0 €	3.412.402 €	6.170.000 €	6.000.000 €	4.000.000 €

	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Schuldenstand *	37.863.283 €	51.223.283 €	51.746.283 €	50.620.383 €	49.503.483 €	48.377.983 €
Finanzergebnis	-140.000 €	-45.000 €	-171.300 €	-206.400 €	-211.800 €	-217.700 €
Tilgung* **	1.000.000 €	1.140.000 €	1.177.000 €	1.125.900 €	1.116.900 €	1.125.500 €
Kreditaufnahmen * **	16.400.000 €	14.500.000 €	1.700.000 €	0 €	0 €	0 €

* Schuldenstand am 31.12. des jeweiligen Jahres. Für die Jahre 2009 bis 2017 wurde das Ergebnis der Jahresrechnung, für die Jahre 2018 bis 2023 der Haushaltsansatz abgebildet.





NKF Kennzahlenset NRW

Kennzahlen	(IST)	(IST)	(IST)	(IST)	(IST)	(IST)	(IST)	(IST)	(Plan)	(Plan)	(Plan)	(Plan)	(Plan)	(Plan)
	EÖB	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %				
Aufwandsdeckungsgrad	99,4	93,3	93,6	95,0	98,9	95,0	100,7	100,7	104,1	95,2	95,6	95,8	96,0	97,6
Eigenkapitalquote 1 (Bkz)	53,2	52,8	51,8	51,3	49,3	46,6	39,7	39,7						
Eigenkapitalquote 2 (Bkz)	87,9	88,3	84,8	83,1	80,4	76,3	79,8	72,0						
Überschuss/- Fehlbetragsquote	0,0	-1,9	1,9	1,4	0,4	1,8	0,2	0,2	1,7	2,2	2,0	2,0	2,0	1,6
Infrastrukturquote (Bkz)	36,3	35,6	34,3	34,5	34,0	32,5	33,0	33,0						
Abschreibungsintensität	13,4	11,6	11,7	12,1	12,5	11,9	12,7	12,7	12,7	12,7	13,7	14,1	13,9	14,0
Abschreibungslastquote	210,2	205,9	138,8	172,7	148,0	158,4	190,1	153,5	165,4	202,7	188,3	173,4	171,3	165,1
Investitionsquote	147,7	77,6	176,6	149,2	205,1	80,0	249,7	249,7	288,9	569,5	158,1	68,6	61,6	43,9
Anlagenintensität (Bkz)	95,6	95,7	95,8	96,9	97,6	93,3	95,9	95,9						
Anlagendeckungsgrad 1 (Bkz)	55,6	55,2	54,1	53,0	50,5	50,0	41,3	41,3						
Anlagendeckungsgrad 2 (Bkz)	94,7	94,3	91,8	89,8	87,3	90,7	87,7	88,0						
Dynam. Verschuldungsgrad (Bkz)	10,1	-64,6	190,4	376,5	1093,9	879,6	943,1	1046,4						
Liquidität 1. Grades (Bkz)	140,9	109,8	96,4	35,5	7,4	26,4	88,8	55,4						
Liquidität 2. Grades (Bkz)	177,4	141,8	122,1	67,1	39,0	90,6	120,2	84,4						
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote (Bkz)	1,8	2,7	2,9	3,3	3,7	1,6	3,8	3,8						
Zinslastquote	0,7	0,5	0,6	0,8	0,8	1,1	0,9	0,9	0,9	1,5	1,6	1,8	1,7	1,6
Zinsdeckungsquote	0,7	0,5	0,6	0,9	0,8	1,1	0,9	0,9	0,8	1,5	1,7	1,8	1,7	1,6
Zinssteuerquote	2,1	1,6	1,7	2,2	2,2	3,0	2,4	2,4	2,0	3,8	4,1	4,5	4,2	3,9
Netto-Steuerquote	34,5	32,5	37,0	38,4	38,1	37,9	35,6	35,6	41,9	40,5	40,5	41,1	41,6	41,6
Personalintensität 1	19,3	19,6	19,6	18,8	19,8	19,0	18,0	17,9	17,8	21,0	21,0	21,3	21,6	22,3
Personalintensität 2	19,4	21,0	20,9	19,8	20,0	20,0	17,9	17,8	17,1	22,1	22,0	22,3	22,5	22,8
Sach- Dienstleistungsintensität	19,5	25,0	23,0	23,6	23,4	24,9	21,4	21,2	19,3	21,0	20,1	19,9	19,7	19,9
Transferaufwandsquote	34,5	36,8	37,7	37,3	39,1	39,2	41,5	41,5	40,0	41,3	41,2	40,9	41,1	40,0
Bkz = Bilanzkennzahl														